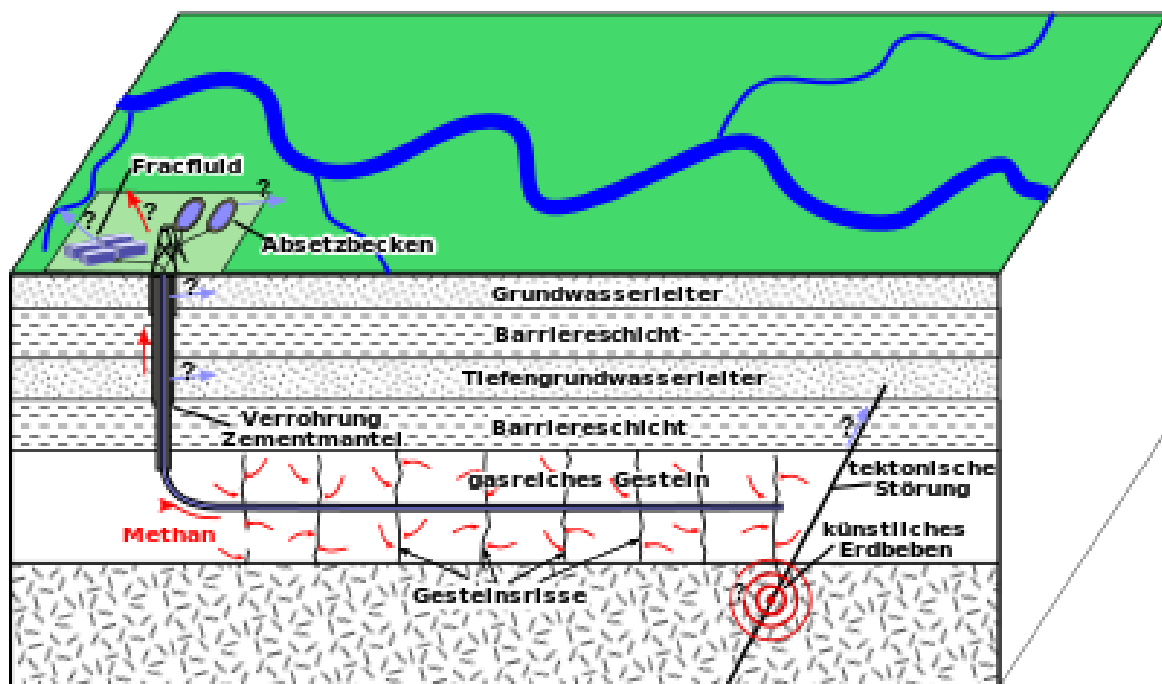


Fracking – Fluch oder Segen?

Rettung vor dem Klimawandel, Naturgas ohne Ende, Stillung unseres Energiehungers, Energieautarkie – die einen versprechen sich von den sogenannten unkonventionellen Gasvorkommen das Energieparadies auf Erden. Die anderen befürchten die Vergiftung unseres Grund- und Trinkwassers, die Zerstörung ganzer Natur- und Kulturlandschaften und das für wenig mehr als ein Jahrzehnt Förderung - denn der sogenannte Peak Shale-Gas sei eher erreicht, als die begeisterten Befürworter wahrhaben wollten, die Vorkommen würden viel zu optimistisch geschätzt.

Was stimmt? Wer hat Recht? Wo muss noch geforscht werden? Zur Urteilsbildung bietet [Solarify](http://solarify.de) ein Dossier an mit sämtlichen zum Thema auf der Seite veröffentlichten Studien, Informationen, Entscheidungen und Links.

Grafik © Wikimedia



Inhalt

<u>Fracking</u>	3
<u>IZT veröffentlicht Jahresbericht 2011</u>	3
<u>Die OECD in Zahlen und Fakten 2011-2012</u>	5
<u>Gutachten: Fracking nur mit strengen Auflagen</u>	7
<u>NRW-Landesregierung stellt Fracking-Gutachten vor</u>	9
<u>EU-Parlamentarier uneins über Schiefergas</u>	10
<u>Fracking – Nein Danke! am Bodensee</u>	11
<u>Wann legt bundesregierung klare regeln zu grundwasserschutz vor?</u>	12
<u>SPD-Kritik an Umweltpolitik der Regierung</u>	12
<u>Grundsätze für EEG-Reform vereinbart</u>	13
<u>Gas – Primärenergieträger der Zukunft?</u>	14
<u>Kein Fracking in Trinkwasserschutzgebieten – und sonst?</u>	16
<u>Gesetze gegen Fracking?</u>	17
<u>Altmaier zu "Fracking"-Gesetzesentwurf</u>	18
<u>BDI begrüsst Fracking</u>	19
<u>Nichtkonventionelles Öl und Gas – folgen für das globale Machtgefüge</u>	19
<u>Altmaier: Fracking chancenlos</u>	20
<u>Fracking-Studie: "wir wissen zu wenig"</u>	21
<u>Schleswig-Holstein strikt gegen Fracking</u>	25
<u>Fossile gehen schneller aus als gedacht</u>	30
<u>Energieminister beraten über EE und Fracking</u>	33
<u>VKU will Fracking-gesetz</u>	34
<u>Fracking-Gesetzesentwurf vorerst vom Tisch</u>	35

Fracking

Auch *Hydraulic Fracturing* (engl. *to fracture* ‚aufbrechen‘, ‚aufreißen‘), *Hydrofracking*, *Fracking*, *Frac'ing* oder *Frac Jobs* genannt, ist eine Methode der geologischen Tiefbohrtechnik, bei der durch Einpressen einer Flüssigkeit in eine durch Bohrung erreichte Erdkrustenschicht dort Risse erzeugt und stabilisiert werden. Ziel ist es, die Gas- und Flüssigkeitsdurchlässigkeit der Gesteinsschicht so zu erhöhen, so dass ein wirtschaftlicher Abbau von Bodenschätzen (z. B. werden Erdgas -sog. Shale Gas oder unkonventionelles Erdgas- und Erdöl viel billiger als die herkömmlichen Ressourcen – daher das Interesse daran) ermöglicht wird. Hydraulic Fracturing wird auch zur Vorbereitung der Nutzung von Geothermie angewendet.

Beim [Fracking](#) können Gase und krebserregende, ätzende oder hormonell wirksame Substanzen in den Boden und ins Grundwasser gelangen. Zudem kommen durch den Bohrvorgang Millionen Liter teils hochgradig kontaminierten Wassers an die Oberfläche und müssen „entsorgt“ werden. Bisher wird dieses giftige Rückholwasser meist einfach wieder in die Tiefe verklappt. Auch Landschaftsversiegelung und ein hohes Transportaufkommen gehören zu den negativen Auswirkungen. Allerdings betreffen viele Probleme der Fracking-Technologie auch die konventionelle Erdgas-Förderung. Auch das angeblich so saubere Erdgas ist immer eine schmutzige Angelegenheit.

->Quelle(n): [Wikipedia](#); [umweltinstitut.org](#); siehe auch Studie des LBST für Europäisches Parlament: [lbst.de/Shale-Gas-update](#); Ausschnitt aus Matt Damons Fracking-Film "Promised Land" auf [YouTube](#)

Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=5123>

IZT veröffentlicht Jahresbericht 2011

27. Juli 2012

Kreibich: "2011 ereignisreich und erfolgreich"
Fragen zum Fracking



„Das Jahr 2011 war für das [IZT \(Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung, Berlin\)](#) mit dem 30jährigen Bestehen verbunden und aus der Sicht der Forschungsarbeit sowie den Bemühungen um Beiträge zu einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung ereignisreich und erfolgreich“, resümiert IZT-Direktor Rolf Kreibich. Der [Jahresbericht](#) bietet Einblick in die Ziele, Projekte und Ergebnisse sowie die vielfältige Arbeit zur Information und Orientierung von Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit.

Ausschnitte aus dem Bericht:

Die positiven Ergebnisse der Forschungsarbeiten in allen Forschungsbereichen des IZT lassen sich am besten an der fachspezifischen Resonanz sowie an Publikationen und Veranstaltungen und an der erfolgreichen Einwerbung von Forschungsmitteln ablesen. Wir können feststellen, dass die überwiegende Zahl der Vorhaben auf zufriedenstellende Akzeptanz und Umsetzungsmotivation bei den Auftrag- bzw. Zuwendungsgebern sowie den beteiligten Stakeholdern, insbesondere vor allem auch den kooperierenden Unternehmen gestoßen ist. Das resultiert sicher nicht nur aus unserer eigenen Arbeit, sondern auch aus den veränderten

Rahmenbedingungen, die sich mit der intensiven öffentlichen **Energie-, Klima- und Ressourcendiskussion** im Hinblick auf Chancen einer nachhaltigeren Entwicklung positiv verändert haben. Auch wenn wir am IZT keinesfalls einer „Katastrophenphilosophie“ das Wort reden, so ist doch unübersehbar, dass gravierende Störereignisse (in der Zukunftsforschung auch ‚Wild Cards‘ genannt) häufig mehr und manches auch viel schneller in eine zukunftsfähige Entwicklungsperspektive verändern als jahrelange Information und Aufklärung. In diesem Sinn ist sehr zu hoffen, dass sowohl die immer sichtbarer werdenden ökologischen Krisen, insbesondere die Folgen des **Klimawandels**, aber auch die Reaktor-Katastrophe von Fukushima neue Schubkräfte für Forschung, Innovation und Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit auslösen, um die selbstzerstörerischen Prozesse aufzuhalten und in zukunftsfähige Bahnen zu lenken.

Auch wenn sich die Zukunftsforschung sehr sicher ist, dass eine Perspektive der Nachhaltigen Entwicklung für Wirtschaft und Gesellschaft möglich und machbar ist, so stellen sich sowohl für die Forschung als auch die Politik und die Wirtschaft neue Fragen und Aufgaben: Ist der welthistorische Beschluss „**Ausstieg aus der Kernenergie**“ ohne grundlegende Eruption unseres demokratischen Gemeinwesens umzusetzen? Wie kann, wie soll das gehen? Vieles hängt vom Gelingen dieses Weges ab: die Überwindung der massiven Widerstände und gegenläufigen Energiestrategien in anderen Ländern, die Beherrschung des Klimawandels, der Schutz der Biosphäre vor radioaktiver Verstrahlung, die Erhaltung der lebenswichtigen tropischen Regenwälder. An der Überwindung dieser grundlegenden Herausforderungen versucht das IZT einen Beitrag durch Forschung, Entwicklung und nachhaltige Zukunftsgestaltung gemäß unseren Möglichkeiten und Kräften zu erbringen.

Hektisch wird an vielen Stellen der Erde und der Meere nach neuen und teilweise höchst gefährlichen Öl- und Gasquellen und Alternativen gesucht. Aber ist die Öl- und Gasförderung in immer tieferliegenden Gesteinsschichten der Ozeane nach der Ölkatastrophe im Golf von Mexiko und den Risiken der vielen Gasbohrinseln noch zu verantworten? Ist das Aufbrechen von meist tiefliegendem Gestein mit Erdgaseinschlüssen und des Herauspressen des Gases (Fracking) unter den enormen ökologischen und sozialen Folgen ein vertretbarer Weg?

Weitere kolossale Probleme tun sich weltweit allein in der Energiepolitik auf. Trotz Harrisburg, Tschernobyl und Fukushima haben bereits einige Länder eine Atomkraft-Renaissance angekündigt. Dass dieser Weg aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen in den Abgrund führt, sollte hinlänglich bekannt sein. Weniger ist wohl bis heute das Zukunftswissen verbreitet, dass die Atomenergie auch aus wirtschaftlicher und ökologischer Perspektive die am negativsten zu bewertende Energieform ist. Nicht nur, dass zusätzlich Schutzmäntel und Sicherheitstechniken für Erzeugungsanlagen gigantische Zusatzkosten verursachen. Heute wissen wir, dass der Rückbau von 800 Megawatt-Kraftwerken etwa 7 bis 9 Milliarden Euro verschlingen und die Sanierung des hochgefährlichen Zwischenlagers Asse für leicht- und mittelradioaktive Abfälle mindestens Kosten von 7 Milliarden Euro nach sich ziehen wird. Auch der Bau neuer Kohlekraftwerke ist in Zukunft nicht nur aus Gründen horrender Umweltbelastungen und Umweltzerstörungen (Klimawandel, Gesundheitsgefahren, Luft-, Boden- und Wasserverseuchung) unverantwortbar, sondern auch die wirtschaftlichen Kosten sind, bezieht man die notwendigen Reparaturaufwendungen und Reinigungskosten ein, untragbar hoch.

So erfordert die Energiewende in allen Bereichen und möglichst weltweit konsequente Energieeffizienzsteigerungen, den Einsatz aller Erneuerbaren Energien, neue Energiespeichertechniken, neue Energiesysteme und -strukturen sowie ein nachhaltiges Konsumverhalten in allen Verbraucherbereichen.

->Quelle: [IZT Jahresbericht 2011 des IZT](http://www.solarify.eu/?p=7631); Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=7631>

Die OECD in Zahlen und Fakten 2011-2012

Rubriken: [Bibliothek](#) > [Forschung](#) > [News](#) > [Quellen](#) | 16. August 2012

Deutsche Ausgabe erschienen Daten zu Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft



Das im Dezember 2011 veröffentlichte „OECD Factbook 2011-2012“ ist jetzt auf Deutsch erschienen und als Buch sowie auch als Online-Ausgabe erhältlich. Mit mehr als 100 Indikatoren deckt das statistische Jahrbuch der OECD ein weites Spektrum an Themen ab und liefert übersichtlich aufbereitete Informationen zu: Arbeitsmarkt, Bevölkerung, Bildung, Energie, Entwicklungszusammenarbeit, Forschung & Entwicklung, Gesundheit, Handel, Industrie, Informations- & Kommunikationstechnologien, Landwirtschaft, makroökonomische Trends, öffentliche Ausgaben, Steuern oder Umwelt. Die Daten sind für alle 34 OECD-Mitgliedsländer sowie für wichtige Schwellenländer wie Brasilien, China, Indien, Indonesien, Russland und Südafrika verfügbar.

Zusammenfassungen des Kapitels “Energie und Verkehr”

- [Energieaufkommen](#)

Eine Analyse der Energieprobleme erfordert eine umfassende Darstellung der grundlegenden Angebots- und Nachfrage-daten für alle Energieträger, anhand deren sich der Beitrag der einzelnen Energieträger zur Gesamtwirtschaft sowie ihre jeweiligen durch die Umwandlung der Energieträger bedingten Wechselwirkungen einfach vergleichen lassen. Diese Präsentationsform eignet sich für die Untersuchung von Fragen der Energieträgersubstitution, der Energieeinsparung und der Energieprognose.

- [Energieintensität](#)

Eine weit verbreitete Methode zur Messung und zum Vergleich der Energieintensität verschiedener Länder sowie zur Untersuchung ihrer Veränderungen im Zeitverlauf besteht darin, das Verhältnis Energieeinsatz/BIP zu betrachten. Dabei ist zu beachten, dass die Energieintensität eine unzulängliche Hilfsvariable der Energieeffizienz ist, da letztere von zahlreichen Faktoren abhängt (z.B. Klima, Produktionsstruktur, Outsourcing der Produktion energieintensiver Branchen usw.), die in der hier verwendeten einfachen Messgröße des Energieaufkommens im Verhältnis zum BIP unberücksichtigt bleiben.

- [Pro-Kopf-Energieaufkommen](#)

Das Gesamt-Primärenergieaufkommen pro Kopf ist eine gebräuchliche, wenn auch unvollkommene Messgröße für die Energieeffizienz eines Landes. So werden z.B. beim Ländervergleich weder die Effekte des Klimas auf die Energienutzung (Heizung, Kühlung) noch die Landesgröße und Bevölkerungsdichte berücksichtigt. Energiewirtschaftsexperten ziehen es gewöhnlich vor, den Energieeinsatz je Produkteinheit oder je BIP-Einheit zu vergleichen. Wenn nachstehend gleichwohl das Pro-Kopf-Aufkommen zu Grunde gelegt wird, so deshalb, weil dies eine weithin übliche Praxis ist.

- [Stromerzeugung](#)

Im Umfang der Stromerzeugung eines Landes und in deren Aufschlüsselung nach Energieträgern spiegeln sich die Ausstattung des Landes mit natürlichen Ressourcen, seine Energieimporte, seine Politik im Bereich der Versorgungssicherheit, die Einwohnerzahl, die Elektrifizierungsrate sowie der Entwicklungsstand und das Wachstum der Volkswirtschaft wider.

- [Kernenergie](#)

Die Kernenergie trug 2009 in den OECD-Ländern mit fast 22% zur Gesamtstromversorgung bei. In Bezug auf den Einsatz der Kernenergie bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Insgesamt wird Kernenergie gegenwärtig in 18 der 34 OECD-Länder eingesetzt, wobei zehn dieser Länder im Jahr 2009 mindestens ein Drittel ihres Energiebedarfs durch Kernenergie deckten. Zusammen erzeugen die OECD-Länder etwa 83% des weltweiten Kernenergieaufkommens. Der Rest wird von 12 Nicht-OECD-Volkswirtschaften erzeugt.

- [Erneuerbare Energieträger](#)

Immer mehr Regierungen werden sich in ihrer Energiepolitik der Bedeutung bewusst, die der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Bekämpfung des Klimawandels zukommt. Der gestiegene Energieverbrauch hat dazu beigetragen, dass sich die Emissionen von Treibhausgasen und deren Konzentration in der Erdatmosphäre erhöht haben. Eine Möglichkeit der Minderung von Treibhausgasemissionen besteht darin, Energie aus fossilen Brennstoffen durch Energie aus erneuerbaren Energieträgern zu ersetzen.

- [Energieerzeugung](#)

Die Energieerzeugung hängt von den natürlichen Ressourcen eines Landes und den wirtschaftlichen Anreizen zur Nutzung dieser Ressourcen ab. Bei ihren Entscheidungen über den Umfang und die Formen der Energiegewinnung berücksichtigen die Länder außerdem Fragen der Versorgungssicherheit und des Umweltschutzes.

- [Ölförderung](#)

Der Nahe Osten und Nordafrika verfügen über außergewöhnlich reiche Energievorkommen, vereinte diese Region doch Ende 2010 etwa 65% der weltweit nachgewiesenen konventionellen Ölreserven auf sich. Gemessen an diesen Reserven ist die Ölförderung derzeit relativ gering, und ihre weitere Erschließung wird für die Deckung des weltweiten Energiebedarfs in den nächsten Jahrzehnten von entscheidender Bedeutung sein. Auch unkonventionelle Ölquellen (z.B. Ölschiefer und -sande, Kohle- und Biomasseverflüssigung sowie bei der chemischen Verarbeitung von Erdgas anfallende Flüssigprodukte) werden bei der Deckung des weltweiten Bedarfs voraussichtlich eine immer wichtigere Rolle spielen.

- [Ölpreise](#)

Der Preis von Rohöl, aus dem Mineralölerzeugnisse wie Benzin hergestellt werden, wird über die üblichen Angebots- und Nachfrageschwankungen hinaus durch eine Reihe anderer Faktoren bestimmt, die insbesondere mit geopolitischen Fragen zusammenhängen. Einige der kostengünstigsten Vorkommen befinden sich in politisch sensiblen Weltregionen. Es gibt nicht einen Rohölpreis, sondern mehrere. Die Weltrohölpreise werden ermittelt aus den Preisen für drei an den Märkten gehandelte Referenzsorten (West Texas Intermediate – WTI, Brent, Dubai) sowie Auf- oder Abschlägen gegenüber diesen Preisen.

OECD (2012), [Die OECD in Zahlen und Fakten 2011-2012: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft](#), OECD Publishing.

doi: [10.1787/9789264125476-de](https://doi.org/10.1787/9789264125476-de) – [Download Online-Ausgabe in Einzelkapiteln](#)

Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=8529>

Gutachten: Fracking nur mit strengen Auflagen

6. September 2012

BMU-Gutachten: Keine Erdgasbohrungen in Trinkwasserschutzgebieten – Presseerklärung des Bundesumweltministeriums und eine SPD-Stellungnahme



vorgelegt wurde.

Die Fracking-Technologie, mit der Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten gefördert wird, kann zu Verunreinigungen im Grundwasser führen. Besorgnisse und Unsicherheiten bestehen besonders wegen des Chemikalieneinsatzes und der Entsorgung des anfallenden Abwassers, dem so genannten Flowback. Zu diesem Schluss kommt ein aktuelles Gutachten für das Bundesumweltministerium und das Umweltbundesamt, das heute in Berlin von Bundesumweltminister Peter Altmaier und dem Präsidenten des Umweltbundesamtes, Jochen Flasbarth,

Zwar soll Fracking an sich nicht verboten werden. Aufgrund der gegenwärtigen Erkenntnislücken und der ökologischen Risiken empfiehlt das Gutachten aber strenge Auflagen für den Einsatz der Technologie sowie ein schrittweises Vorgehen. Die Gutachter plädieren unter anderem für ein Verbot von Erdgas-Fracking in Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten.

Bundesumweltminister Peter Altmaier begrüßt das Gutachten: "Die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens bringen uns in der Diskussion um Fracking ein großes Stück voran. Die Risiken für das Grundwasser sind klar benannt. Bevor Fracking zum Einsatz kommt, müssen sämtliche Bedenken ausgeräumt sein." Jochen Flasbarth, Präsident des Umweltbundesamtes: "Den Vorschlag, eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung einzuführen, halte ich für besonders wichtig. Unsere Trinkwasserressourcen dürfen wir nicht gefährden". Beide sprechen sich für eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit aus.

Bei der Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten, zum Beispiel Kohleflözgas, können mehrere tausend Tonnen zum Teil gefährlicher, giftiger, gesundheits- und umweltgefährdender Chemikalien pro km² Fläche zum Einsatz kommen. Diese werden in einer so genannten Stützmittelflüssigkeit dazu eingesetzt, um erdgashaltiges Gestein aufzubrechen. Die derzeit vorliegenden Fakten reichten nicht aus, um mögliche Risiken abschließend bewerten zu können. Um die konkreten Auswirkungen bei der Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Deutschland benennen zu können, fehlte es an wissenschaftlich fundierten Kenntnissen. Dies gilt insbesondere für potentielle Auswirkungen auf das Grundwasser. Eine interdisziplinäre Gruppe von Gutachtern hat nun die Risiken von Fracking mit besonderem Blick auf das Grundwasser untersucht.

Protest in Susquehanna County, Pennsylvania
 Foto © [flickr.com](https://www.flickr.com/photos/14811111@N00/10000000000/)



Die Gutachter raten davon ab, Fracking derzeit großflächig zur Erschließung unkonventioneller Erdgasvorkommen in Deutschland einzusetzen. Da es nach wie vor an vielen Daten zu den Lagerstätten, den Auswirkungen von Bohrungen sowie den eingesetzten Chemikalien mangelt, empfehlen sie stattdessen im Rahmen von behördlich und wissenschaftlich eng begleiteten Einzelvorhaben schrittweises vorzugehen.

Weitgehende Transparenz fordern die Gutachter beim Einsatz von Chemikalien. Über deren Menge und Eigenschaften sollten vollständige Informationen vorliegen. Das gilt im Besonderen für ihr human- und ökotoxikologisches Gefährdungspotenzial. Zudem sollte geklärt werden, ob die Möglichkeit besteht, besorgniserregende Stoffe zu ersetzen. Insofern relevante Daten zu den beim Fracking eingesetzten Stoffen fehlen, kann nach Ansicht der Gutachter auch keine Genehmigung erteilt werden.

Das Gutachten schlägt weiterhin mehrere Änderungen im Berg- und Verwaltungsrecht vor. Demnach soll es für jede Erdgasbohrung mit Einsatz der Frackingtechnologie eine Umweltverträglichkeitsprüfung geben. Ziel ist es, die Beteiligungsrechte der Betroffenen und der Öffentlichkeit zu stärken. Um den Schutz der Gewässer zu gewährleisten raten die Gutachter, das Bergrecht so zu ändern, dass die wasserrechtlichen Prüfungen unter Federführung einer dem Umweltministerium unterstehenden Umweltbehörde erfolgen. Die umwelt- und sicherheitsrechtliche Genehmigung und Überwachung bergbaulicher Vorhaben sollte zudem dem Geschäftsbereich der Umweltministerien zugeordnet werden, um einen effizienten Umweltschutz durch eine funktionale und organisatorische Trennung vom Wirtschaftsressort zu gewährleisten. „Die Vorschläge werden nun intensiv zu prüfen und mit den Beteiligten zu diskutieren sein. Ich bin zuversichtlich, dass wir eine für Alle akzeptable Lösung der Fracking-Problematik finden werden“, so Bundesumweltminister Peter Altmaier.

SPD: Fracking-Gutachten zeigt Handlungsbedarf der Bundesregierung



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Der stellvertretende umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Frank Schwabe, sieht in dem Gutachten im Grundsatz die Kritik der Opposition bestätigt: „Es greift unsere Bedenken auf und unterstützt unsere Forderungen nach einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung und mehr Transparenz.“

Nun habe die Bundesregierung kein Alibi mehr, Entscheidungen weiter hinaus zu zögern. Die schwarz-gelbe Koalition müsse sich entscheiden, ob sie auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger stehe oder ob sie Trinkwasserschutz und Öffentlichkeitsbeteiligung weiter ignoriere, um Lobbyinteressen zu bedienen.

CDU/CSU und FDP haben bis jetzt Vorschläge der Opposition für eine Verschärfung der Regeln für die Förderung von unkonventionellem Erdgas verhindert, selbst jedoch nichts vorgelegt. Nun gilt es keine Gutachtenwettläufe zu veranstalten, sondern die Erkenntnisse dieses Gutachtens und des Gutachtens der NRW-Landesregierung, das morgen vorgestellt wird, zu nutzen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Deshalb halten wir unsere Forderung nach einem Monitoring für Fracking auf Bundesebene aufrecht, bis Klarheit über die Risiken und Einigkeit über die notwendigen Regelungen besteht.

->Quelle: www.bmu.bund.de; www.spdfraktion.de; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=9348>

NRW-Landesregierung stellt Fracking-Gutachten vor

8. September 2012

SPD: "NRW treibt Fracking-Debatte voran, Schwarz-Gelb zaudert weiter"



Die nordrheinwestfälische Landesregierung stellte am 07.09.2012 ein [Gutachten zum umstrittenen Fracking](#) (der unkonventionellen Förderung von Erdgas) vor. Frank Schwabe, stellvertretender umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, nennt das "von Anfang an den richtigen Weg. Erst alle Erkenntnisse auf den Tisch, eine Anpassung der rechtlichen Anforderungen vornehmen und sich Zeit lassen mit der Erkundung eines umweltschonenden Verfahrens". Das seien die zentralen Erkenntnisse der NRW-Studie. Die schwarz-gelbe Bundesregierung habe dagegen vom ersten Tag der Debatte getrieben werden müssen. Mittlerweile komme ihre eigens von ihr in Auftrag gegebene Studie zu ähnlichen Ergebnissen. Keine Weiterentwicklung des Frackings ohne umfassende Umweltverträglichkeitsstudie für jedes Projekt und umfassende Beteiligung und Transparenz.

Schwabe bemängelt: "Doch von Schwarz-Gelb gibt es im Gegensatz zur Landesregierung in NRW weiter keine klare Ansage. Es wird Zeit, dass die Bundesregierung die Anträge von NRW im Bundesrat konstruktiv begleitet, durch ein umfassendes Moratorium Rechtssicherheit schafft und Schwarz-Gelb den klugen Weg von NRW auch in anderen Bundesländern wie in Niedersachsen geht." Aus der ganzen Debatte sollten die richtigen Lehren auch für andere Infrastrukturprojekte in Deutschland gezogen werden: ohne einen transparenten Entscheidungs- und Beteiligungsprozess seien Infrastrukturprojekte im heutigen Deutschland zu Recht nicht mehr durchsetzbar.

"Rot-Grün nimmt die Risiken ernst", so Schwabe, "gewichtet aber durchaus auch die Chancen, die es für Deutschland in einer eigenen Erdgasproduktion gibt. Aber eben nicht auf Kosten von Mensch und Umwelt."

BUND und Bürgerinitiativen fordern generelles Fracking-Verbot

Das NRW-Gutachten bestätigt weitreichende Risiken der Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten, so das erste Urteil des BUND: "Der BUND und „gegen-gasbohren.de“ begrüßen die heute von Umweltminister Johannes Remmel vorgelegte NRW-Studie zu den Risiken der umstrittenen Fracking-Technologie. Damit werde eine umfassende neutrale Bewertungsgrundlage vorgelegt, die noch über die gestern von Bundesumweltminister Peter Altmaier veröffentlichte Studie hinausgehe. Gleichzeitig warnen die Fracking-Kritiker vor zu hohen Erwartungen an die Studie. Sie stelle keine „Blaupause“ für anstehende Genehmigungen dar und könne ein notwendiges generelles Fracking-Verbot nicht ersetzen."

->Quelle: www.spdfraktion.de; Kurzfassung: www.bund-nrw.de/FINAL.pdf

Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=9500>

EU-Parlamentarier uneins über Schiefergas

23. September 2012

Fracking: Energiesicherheit versus Umweltbedenken



Die Erdgasförderung mittels "Fracking" ist umstritten – auch im Europaparlament. Während der Industriausschuss die Erkundung der Schiefergas- und Schieferölressourcen in Europa vorantreiben will, fordert der Umweltausschuss dafür strengere Umweltschutzaufgaben.

Im Europaparlament wird derzeit darüber gestritten, ob sich der Schiefergasboom in den USA auch in Europa fortsetzen soll. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie verabschiedete am 18. 09.2012 einen Bericht, der auf die Vorteile der Schiefergasförderung und ihre Bedeutung für Energiesicherheit in Europa hinweist. Tags darauf nahmen die Abgeordneten des Umweltausschusses einen separat ausgearbeiteten Bericht an, der die EU-Kommission und staatliche Behörden auffordert, mögliche Gefahren der Schiefergasförderung genau zu prüfen.

Im Oktober werden die EU-Abgeordneten im Plenum über die Berichte der beiden Ausschüsse abstimmen. Beide Initiativberichte sind allerdings nicht Teil eines Gesetzgebungsprozesses und somit nicht rechtlich bindend.

Gebot in Deutschland, Verbot in Frankreich

Der Umgang mit dem Hydraulic Fracturing (Fracking) ist in Europa sehr umstritten. Einige EU-Staaten – Polen, Österreich, Deutschland, die Niederlande, Schweden, Großbritannien – haben bereits Probebohrungen bewilligt. Andere Staaten wie Frankreich, Rumänien und Bulgarien haben sich gegen den Abbau von Schiefergas ausgesprochen. Frankreichs Präsident François Hollande hatte vorige Woche [angeordnet](#), dass alle sieben Anträge auf Hydraulic Fracturing abgelehnt werden. Er begründete die Entscheidung damit dass "niemand, wirklich niemand" Risiken für Gesundheit und Umwelt ausschließen könne, die eine Förderung von unkonventionellem Erdgas und Erdöl in Schiefergestein mit sich bringen könne.

In Deutschland soll das "Fracking" dagegen nicht verboten werden. Zu diesem Schluss kam ein Anfang September vorgestelltes Gutachten des Umweltministeriums. Allerdings sollten Fracking-Vorhaben in Deutschland nur unter strengen Auflagen genehmigt und wissenschaftlich begleitet werden (Solarify am [08.09.2012](#) und [06.09.2012](#)).

Riskante Förderung von Schiefergas

Um Schiefergas zu fördern, muss Wasser unter sehr hohem Druck in mehrere hundert Meter tiefe Bohrlöcher gepresst werden. Allein für die Bohrung werden rund 2,3 bis 4 Millionen Liter Wasser benötigt. Die anschließende Gasförderung schlägt mit weiteren 8 bis 14 Millionen Litern Wasser zu Buche. Da dem Bohrwasser Chemikalien zugesetzt werden, kann dabei auch Grundwasser verschmutzt werden. Misslingt das Abpumpen des Bohrwasser könnten auch anliegenden Seen und Flüsse verschmutzt werden. Wie bei Erdwärmebohrungen kann es auch zu lokalen Erdbeben kommen.

->Quelle und mehr: Michael Kaczmarek auf: <http://www.euractiv.de/energie-und-klimaschutz/artikel/fracking-eu-parlamentarier-uneins-ber-schiefergas-006739?newsletter>
Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=9918>

Fracking – nein danke! am Bodensee

8. Dezember 2012

Bodensee-Anrainer lehnen Shale-Gas-Förderung ab



Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Jakob Brunnschweiler (Appenzell Ausserrhoden) tagten am 07. 12.2012 die Regierungschefs und Regierungsvertreter der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) im schweizerischen Walzenhausen. Dabei wurde ein einstimmiger Beschluss gegen das umstrittene Fracking zur Erdgasförderung gefasst, berichtet Landeshauptmann Markus Wallner. Neben der Kooperation im Hochschulbereich wurde auch die verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Erneuerbarer Energien thematisiert.

Nachhaltige Energiepolitik

Ebenso thematisiert wurde die intensivere grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Erneuerbarer Energien in der Bodenseeregion, die heuer im Juli bei einem Strategiegespräch im schweizerischen Schwägalp vereinbart wurde. Vorarlberg soll dabei eine federführende Rolle einnehmen. Die Regierungschefs wurden aus erster Hand über die Absichten der Netzbetreiber informiert. "Mit dem ambitionierten Ziel der Energieautonomie bis 2050, dem vorhandenen Know-how im Land und den gesammelten Erfahrungen kann Vorarlberg für alle Akteure ein wichtiger Ansprechpartner sein", erklärte Wallner.

Hochschulzusammenarbeit weiter vertiefen

Erneuert wurde von den Regierungschefs und Regierungsvertretern im Rahmen des Treffens das klare Bekenntnis zur Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH). Von der Konferenz wurde der Abschluss einer vierten Leistungsvereinbarung genehmigt. Im Jänner 2013 werden Fachexperten aus den IBK-Ländern und -kantonen in einem Workshop die Ziele, Inhalte und Schwerpunkte der IBH für diese vierte Leistungsvereinbarung konkretisieren, informierte der Landeshauptmann.

Bayern übernimmt IBK-Vorsitz

Bei der Konferenz der Regierungschefs und Regierungsvertreter ging turnusgemäß der Vorsitz der Internationalen Bodensee Konferenz vom Kanton Appenzell Ausserrhoden an den Freistaat Bayern über. Seine Schwerpunkte wird Bayern auf die Zukunftsthemen Energie, Nachhaltigkeit und Jugend legen.

->Quelle und Foto: presse.vorarlberg.at; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=12833>

Fracking: Wann legt Bundesregierung klare Regeln zu Grundwasserschutz vor?

30. September 2012

SPD zu Fracking



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Erklärung des stellvertretenden umweltpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion Frank Schwabe zur Behandlung des Fracking-Gutachtens des Bundesumweltministeriums im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages am 26.09.2012:

“Die Bundesregierung konnte in der Ausschusssitzung nicht erklären, welche konkreten Konsequenzen sie aus dem vorliegenden Gutachten ziehen wird. Schwarz-Gelb hat keinen klaren Fahrplan für die dringend notwendigen Gesetzesänderungen. Die Bundesregierung drückt sich weiterhin vor klaren Ansagen und setzt auf Verzögerung.”

Auf die Frage, ob die heutige laxen Praxis im Umgang mit Bohrwässern in Niedersachsen akzeptabel sei, habe die Staatssekretärin die Antwort offen gelassen. Es deutet sich an, so Schwabe, dass Schwarz-Gelb trotz der klar auf dem Tisch liegenden Erkenntnisse das Thema Fracking bis zur Bundestagswahl 2013 aussitzen möchte. Mit dem Vorliegen der beiden Gutachten vom Bundesumweltministerium und dem Land Nordrhein-Westfalen wachse allerdings der Druck auf Niedersachsen, die von Unternehmensinteressen geleitete Politik zu korrigieren.

->Quelle: www.spdfraktion.de

Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=10251>

SPD-Kritik an Umweltpolitik der Regierung

7. November 2012

Umweltgesetzgebung: Öffentlichkeits-Beteiligung für Schwarz-Gelb rotes Tuch



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

“Die EU rügt Deutschland für die mangelnde Beteiligung von Umweltverbänden bei Planungs- und Genehmigungsverfahren. Schwarz-Gelb schreitet zur Tat, hat nichts Besseres zu tun, als die Beteiligungsrechte von Verbänden und natürlichen

Personen faktisch noch weiter zu beschränken.” So kritisierte Matthias Miersch, umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion die im Umweltausschuss des Bundestages verabschiedete Novelle zum Umweltrechtsbehelfsgesetz. Transparenz und Bürgerbeteiligung seien für die schwarz-gelbe Koalition ein rotes Tuch. Der neue Gesetzentwurf zum Umweltrechtsbehelfsgesetz sei “geprägt vom tiefen Misstrauen der Regierung gegenüber dem Sachverstand durch die Verbände, den diese einbringen”. Er bleibe sogar weit hinter der von Deutschland ratifizierten Aarhus-Konvention zu Beteiligungsrechten zurück. Miersch: “Die Bundesregierung sollte sich schon jetzt auf die nächste Abmahnung aus Brüssel einstellen”.



Keine Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Fracking-Vorhaben mehr

Bezeichnend für die Haltung von Schwarz-Gelb sei ebenfalls, dass die in früheren Entwürfen des Gesetzes noch enthaltenen Vorschriften zu Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Fracking-Vorhaben in der Endfassung nicht mehr vorkämen. "Während nunmehr zwei verschiedene Umweltminister über mehrere Jahre angekündigt hätten, gesetzliche Regelungen zum Fracking vorzulegen, wird die beste Gelegenheit für eine schnelle und wirksame Verbesserung der Zustände bewusst nicht wahrgenommen. Ein solches Vorgehen ist an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten."

Schwarz-Gelb schützte beim Umweltrechtsbehelfsgesetz aber auch gleich das Kind mit dem Bade aus und greife ohne Not tief in die Rechtsdogmatik der Verwaltungsgerichtsordnung ein. Nicht nur in der Anhörung vor dem Umweltausschuss, sondern auch durch zahlreiche Gutachten und Stellungnahmen seien die Berufsverbände der Verwaltungsrichter und Rechtsanwälte gegen diese Änderung Sturm gelaufen. Die heutige Sitzung des Umweltausschusses habe einmal mehr dokumentiert, dass "die zuständigen Politiker der Koalition nicht einmal dieses Problem erkannt haben".

Mit den im Gesetzentwurf enthaltenen verschärften Klageregelungen würden die Hürden für die Verbände unnötig hoch gehängt; zu der von Schwarz-Gelb behaupteten Verfahrensverkürzung führe dies nicht. Darüber hinaus würden durch die Modifizierung der Verwaltungsgerichtsordnung die Einschränkung und Verschärfung des gerichtlichen Prüfmaßstabes zugunsten des Vorhabens bezweckt. Miersch: "Besonders problematisch ist die Regelung hinsichtlich des einstweiligen Rechtsschutzes, wonach dieser nur noch bei ernstlichen Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Vorhabens gewährt werden soll. Eine Interessenabwägung der Vollzugsfolgen scheint dagegen überhaupt nicht mehr gewollt zu sein. Diese Regelungen werden sogar auf den Rechtsschutz von Individualklägern ausgedehnt. Das ist im Hinblick auf das Gebot des effektiven Rechtsschutzes nach Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes sehr bedenklich."

->Quelle: www.matthiasmiersch.de

Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=11789>

Grundsätze für EEG-Reform vereinbart

18. November 2012

Die Umweltminister der Länder haben sich auf Grundsätze für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geeinigt. Spätestens bis zum Sommer sollen konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, sagte Schleswig-Holsteins Umweltminister Robert Habeck am 16.11.2012 in Kiel nach der Ministerkonferenz, an der auch Bundesumweltminister Peter Altmaier und EU-Energiekommissar Günther Oettinger teilnahmen.



Die EEG-Reform müsse zeitnah kommen, damit Strom für die Verbraucher bezahlbar bleibe, betonten die Umweltminister. Die Vergütungen müssten langfristig kalkulierbar sein und der Strom aus erneuerbaren Energien solle den Vorrang beim Einspeisen ins Stromnetz behalten. Eine Festlegung von Kontingenten für die einzelnen Bundesländer lehnen sie ab. Die Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen sollen überprüft

werden. Grundsätzlich soll es eine Netzanschluss- und Durchleitungs-Verpflichtung für Öko-Strom geben.

Die einzelnen Sparten der erneuerbaren Energien – Biomasse, Solar, Onshore- und Offshore-Windenergie – sollen für die EEG-Reform jeweils gesondert auf ihre Vor- und Nachteile analysiert werden, beschlossen die Minister. Staatssekretär Jürgen Becker vom Bundesumweltministerium betonte, Bund und Länder hätten die Energiewende als gemeinsame nationale Aufgabe akzeptiert.

In einem Beschluss sprach sich die Ministerrunde gegen das umstrittene Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung aus, „solange die Risiken nicht geklärt sind“. Der Bund wurde aufgefordert, schärfere Auflagen für Fracking-Projekte zu erlassen. Bei dem Verfahren wird mit großem Druck ein Gemisch aus Wasser und giftigen Chemikalien in den Boden gepresst, um Gas aus tiefen Gesteinsporen zu lösen.

->Quelle: www.klimaretter.info

Gas – Primärenergieträger der Zukunft?

16. Januar 2013

Forum für Zukunftsenergien tagte in Brüssel



Gas wird auch auf absehbare Zeit als ein wichtiger Energieträger benötigt werden, u.a. um den weiteren Ausbau der volatilen erneuerbaren Energien die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Gas kann aber auch darüber hinaus vielfältig eingesetzt werden; so z.B. als Energiespeicher. Hinzu kommt, dass es als vergleichsweise CO₂-arm gilt. Dennoch steht die Gaswirtschaft vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund veranstaltete das Forum für Zukunftsenergien e.V. am 09.01.2013 eine [Konferenz in Brüssel](#), um die

Perspektiven der Branche aufzuzeigen und im kritischen Diskurs zu erörtern.



Dr. Heinrich Herm Stapelberg (Manager Public & Government Affairs, ExxonMobil Central Europe Holding GmbH) beantwortete aus der globalen Perspektive die Frage, [wie viel Erdgas in Zukunft benötigt](#) wird: Er bezog sich dabei auf eine von ExxonMobil jährlich erstellte globale Energieprognose, die als Basis für die Investitionsentscheidungen des Unternehmens dient. Der aktuelle „Outlook for Energy: A View to 2040“ prognostiziert u.a. für den Zeitraum von 2010 bis 2040 einen weltweiten Anstieg des Energiebedarfs um 35 Prozent. Der Bedarf an Erdgas werde im selben Zeitraum sogar um 65 Prozent wachsen, so dass das Erdgas die Kohle als zweitwichtigste Energiequelle ablösen werde.

Stromerzeugung aus Erdgas treibt Nachfrage

Weiter hob Stapelberg hervor, dass Erdgas zunehmend in der Stromerzeugung eingesetzt werde. Dabei steige die Nachfrage nach Strom stetig; in Deutschland z.B. werde sich der Anteil von Erdgas in der Stromerzeugung im Jahr 2040 gegenüber 2011 weit mehr als verdoppelt haben. Für die Deckung des Erdgasbedarfs würden insbesondere Vorkommen aus unkonventionellen Lagerstätten eine entscheidende Rolle spielen. So gehe man davon aus, dass in 2040 ein Drittel der weltweiten Erdgasförderung aus diesen Quellen stammen werde.

Politisch gewollte Partnerschaft zwischen Gas und Erneuerbaren nötig

In einem weiteren Vortrag stellte Dr. Wolfgang Dierker (Leiter Regierungsbeziehungen, GE) die [modernen Kraftwerkstechniken im Gasbereich](#) vor. Dabei beschäftigte er sich mit den gegenwärtig schwierigen Rahmenbedingungen für Gaskraftwerke: Insbesondere hohe Gaspreise führten bei gleichzeitig niedrigen CO₂-Preisen zur Unwirtschaftlichkeit von GuD-Kraftwerken. Kontinuierlich fallende Kohlepreise (u.a. aufgrund des erhöhten Kohleexports der USA) beförderten zudem zusätzlich eine Verdrängung der Gaskraftwerke vom Markt und dies in einer Situation, in der der Zuwachs der erneuerbaren Energie mit volatilen Einspeisungen gerade auf den flexiblen Einsatz von Gaskraftwerken angewiesen sei. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sei eine politisch gewollte Partnerschaft zwischen Gas und Erneuerbaren dringend erforderlich.

Unter der Überschrift „The Energy Partnership“ habe GE seinerseits eine solche Partnerschaft mit verschiedenen Unternehmen und Institutionen beider Branchen bereits ins Leben gerufen. Ferner sprach sich Dierker dafür aus, dass ein neues EU-Energiemarktdesign neben dem Wert der Flexibilität von Kraftwerken auch deren Beitrag zur Emissionsvermeidung berücksichtigen sollte. Zudem sollte es Investitionen in neue Erzeugungskapazitäten erleichtern, daneben Rahmenbedingungen schaffen, die es den vorhandenen Kraftwerken erlaube, betriebswirtschaftlich betrieben zu werden und schließlich das Demand-Side-Management mit einbeziehen.

Gas verliert führende Position im Wärmemarkt



Auch Dr. Jürgen Lenz (Vizepräsident des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) e.V.) geht davon aus, dass [Gas zukünftig einen wesentlichen Bestandteil des Energiesystems](#) bilden wird, obwohl dieser Energieträger im Wärmemarkt seine führende Position verlieren werde. Er erläuterte, dass erst durch das Gasnetz der gesamte regenerative Strom genutzt werden könne und so einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes leiste. Die Nutzung der bestehenden Gasinfrastruktur durch die Power-to-Gas-Technologie biete die große Chance einer ökologisch

und volkswirtschaftlich sinnvollen Kombination aus planbarer, sicherer Gasversorgung und volatiler, regenerativer Stromerzeugung, so Lenz.

Das Gas der Zukunft bestehe hierbei nicht mehr nur aus Erdgas, sondern aus Biogas und anderen CO₂-freien Gasen. Gas werde somit eine Schlüsselrolle bei der Umgestaltung der Energieversorgung spielen. Es stehe direkt für Wärme, indirekt für Strom, es stehe aber auch für Transport, Speicher, Systempartner und Energiepartner. Sein Fazit: Gas sei fossil und nicht-fossil, schone die Umwelt und sei Teil der Lösung zum ökologischen Umbau unserer Energieversorgung.

Energiepolitik soll CO₂-Vermeidungskosten als wesentliches Kriterium berücksichtigen

Dr. Ludwig Möhring (Präsident der Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch (ASUE) und Mitglied der Geschäftsführung, WINGAS GmbH) erinnerte daran, dass das ursprüngliche Ziel der Energiepolitik auf europäischer und nationaler Ebene die [CO₂-Einsparung](#) vorsehe. Er sprach sich deshalb dafür aus, bei der Ausgestaltung der Energiepolitik die CO₂-Vermeidungskosten als das wesentliche Kriterium zu berücksichtigen. Dabei sei zu beachten, dass Klimaschutz bezahlbar bleiben müsse.

Mit Blick auf diese Prämissen verwies Möhring auf große Diskrepanzen bezüglich der Wirtschaftlichkeit einzelner energetischer Sanierungsmaßnahmen von Gebäuden. Während ein neuer Heizkessel hohe Wirtschaftlichkeit aufweise, sei Dämmung eher weniger nützlich. Er unterstrich, dass mit dem Energieträger Gas die erforderlichen dezentralen, effizienten und kostengünstigen Optionen bereit stünden. Um die politischen CO₂-Einsparungsziele zu erreichen, sind nach Ansicht von Dr. Möhring die kosteneffiziente Ausschöpfung der Potenziale für energetische Sanierung (moderne Heiztechnologie), die Sensibilisierung sämtlicher Akteure und die Schaffung staatlicher Anreize durch den Ausbau von Förderprogrammen notwendig, die sich an den CO₂-Vermeidungskosten orientieren.

->Quelle: www.zukunftsenergien.de; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=14511>

Kein Fracking in Trinkwasserschutzgebieten – und sonst?

16. Februar 2013

Fracking: Altmaier strebt Gesetz noch vor der Wahl an



Bundesumweltminister Peter Altmaier will in Trinkwasserschutzgebieten die Gasförderung durch [Fracking](#) verbieten. Ein Gesetz solle noch vor der Bundestagswahl auf den Weg gebracht werden, so der Minister im ["3 Fragen – 3 Antworten"](#)-Interview für den YouTube-Kanal der Bundesregierung.

Auch außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten sei die Fracking-Technik gründlich auf Umweltverträglichkeit zu prüfen. "In Europa gibt es überall dicht besiedelte Landschaften, unter denen dieses Gas vermutet wird. Ein Abbau ist nicht zu vertreten, solange nicht die Probleme geklärt sind", erläutert Altmaier.



In den kommenden Monat will der Bundesumweltminister einen "sehr intensiven Dialog zwischen Unternehmen und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern" führen.

Altmaier kündigt auch weitere Forschung auf diesem Gebiet an – zum Beispiel im Hinblick auf die Frackflüssigkeit, die tief unter der Erde in das Gestein gepresst wird, um Gas freizusetzen.

SPD dagegen



Die Sozialdemokraten fordern für die nächsten Jahre ein Verbot der umstrittenen Gasfördertechnik, denn: „Fracking“ ist unsicher und unrentabel, sagt SPD-Energieexperte Ulrich Kelber im [SPD.de-Interview](#). SPD.de: "Wie bei der Energiewende vollführt die Bundesregierung auch beim Thema 'Fracking' einen Eiertanz: Vor der Landtagswahl in Niedersachsen hatte die damalige schwarz-

gelbe Landesregierung sich noch gegen die hoch umstrittene Technik zur Förderung von Schiefergas ausgesprochen. Vor ein paar Tagen dann die Meldung, die Bundesregierung wolle die Förderung doch ermöglichen. Am Montag schließlich ruderte Umweltminister Peter Altmaier (CDU) zurück: Man wolle 'Fracking' einschränken, nicht ermöglichen."

->Quelle: www.youtube.com/bundesregierung – hier auch © Standfotos; spd.de; siehe auch Studie des LBST: lbst.de/Shale-Gas; [Matt Damons Fracking-Film: Ausschnitt auf youtube.com](http://www.youtube.com)

Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=16613>

Gesetze gegen Fracking?

19. Februar 2013

Altmaier schließt Fracking-Verbot nicht aus



Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) schließt ein generelles Verbot der umstrittenen Gasförderung aus tiefen Gesteinsschichten nicht aus. Dies könne notwendig sein, falls neue Erkenntnisse es nahelegten, sagte Altmaier am Wochenende in einem [Interview mit der Tageszeitung Die Welt](#). Bisher sei aber die Faktenlage noch unzureichend. Bis zur Bundestagswahl solle allerdings ein Gesetz vorliegen, das die Förderung von Schiefergas in Trinkwasserschutzgebieten verbietet. "Für alle anderen Bereiche wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich vorgeschrieben", kündigte Altmaier an.

In seiner eigenen Partei stieß die Ankündigung auf harsche Kritik. "Fracking zu verbieten ist falsch!", [sagte der Generalsekretär des CDU-Wirtschaftsrates](#) Wolfgang Steiger. Der CDU-Politiker kritisierte die "unsachliche Diskussion", die momentan zu einem "faktischen Fracking-Moratorium" geführt habe. Es sei "brandgefährlich, wenn die Politik zukunftsweisende Technologien auf dem Altar des Wahlkampfs opfern will".

Zustimmung aus den Ländern

In den Bundesländern dürfte Altmaier dagegen Zustimmung finden. Schleswig-Holstein hatte gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg Anfang Februar eine [Bundesratsinitiative gegen Fracking](#) gestartet und bei anderen Ländern Zustimmung gefunden. Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Torsten Albig (SPD) bekräftigte am Wochenende den Widerstand der Bundesländer gegen Fracking. Er verlasse sich nicht auf Altmaiers Aussage, diese Methode der Gasgewinnung in Deutschland nur unter hohen Auflagen zu erlauben, [sagte Albig der Neuen Osnabrücker Zeitung](#).

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) [fordert vom Bundesumweltminister](#), Konsequenzen aus seinen öffentlichen Überlegungen zu ziehen und schnell ein Fracking-Verbotsgesetz vorzulegen. Nach Ansicht von BBU-Vorstand Oliver Kalusch sind bereits genügend Fakten bekannt: "Die vorliegenden Gutachten aus den letzten zwei Jahren lassen keinen Zweifel aufkommen, dass es sich bei Fracking um eine unbeherrschbare Risikotechnologie mit katastrophalen Auswirkungen handelt."

->Quelle: www.klimaretter.info; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=16762>

Altmaier zu “Fracking”-Gesetzesentwurf

26. Februar 2013

Rechtsrahmen soll erheblich eingeschränkt werden

Bundesumweltministerium und Bundeswirtschaftsministerium haben sich auf einen gemeinsamen Gesetzesentwurf zum Thema [Fracking](#) geeinigt. Bundesumweltminister Peter Altmaier bezeichnet den Entwurf als einen “wichtigen Durchbruch” bei der Eindämmung der Gefahren der umstrittenen Erdgas-Fördertechnologie. Man habe die unbeschränkte, geltende Rechtslage erheblich eingeschränkt.

SPD: Schmalspurregelung im Schnellverfahren



SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION

Der stellvertretende umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Frank Schwabewirft der Bundesregierung vor, nach “jahrelangem Nichtstun legt Schwarz-Gelb jetzt im Schnellverfahren eine Schmalspurregelung für das Fracking vor”. Während grundsätzlich positiv zu bewerten sei, dass es eine Umweltverträglichkeitsprüfung für zukünftige Förderungen geben solle, blieben die Regelungen aber in weiten Bereichen hinter den Anforderungen zurück.

Vor den Wahlen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen habe Schwarz-Gelb noch einen anderen Eindruck erweckt,” jetzt wird die möglichst schnelle Durchführung von Fracking-Maßnahmen angestrebt. Trotz aller Rhetorik: das Durchsetzen von Fracking-Maßnahmen geht der Bundesregierung vor den Schutz von Mensch und Umwelt.”

Nach ausführlicher Debatte und auf Grundlage der bisher bekannten Gutachten zum Fracking habe der rot-grün dominierte Bundesrat vor wenigen Wochen einen klaren Beschluss gefasst. Dieser gute Beschluss müsse die Grundlage für das weitere Verfahren sein. Angesichts dieses umweltpolitischen Neulands sei ein „Schritt für Schritt“-Herantasten richtig. Die Bundesregierung hätte diesen Beschluss einfach übernehmen können. Grundlage des Bundesratsbeschlusses sei ein Moratorium und seien wissenschaftlich begleitete Einzelbohrungen, deren Auswirkungen dann ausgewertet werden könnten.

“Vollkommen falsch ist, dass die Bundesregierung in Bohrfeldern, für die es bereits einen Rahmenbetriebsplan gibt, keine Umweltverträglichkeitsprüfungen anstrebt. Das betrifft vor allem Niedersachsen und entspricht der Haltung der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung, die im Bundesrat abgelehnt wurde. Damit wärmen Altmaier und Rösler eine im Bundesrat nicht zustimmungsfähige Position wieder auf.”

Keine Aussage finde sich zu giffreien Frackfluiden, die bereits von den Bohr-Unternehmen selbst in Aussicht gestellt würden. Auch ein Verbot des Verpressens der Rückflüsse in den Untergrund fehle. Becker: “Damit ist die Vorlage der Bundesregierung nicht zustimmungsfähig. Will Schwarz-Gelb ernsthaft noch eine Beschlussfassung in dieser Legislaturperiode muss die Bundesregierung schleunigst auf die Bundestagsopposition und die Bundesratsmehrheit zugehen.”

->Quelle: www.bmu.de; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=17275>

BDI begrüßt Fracking

26. Februar 2013

Förderung von Schiefergas stärkt Stärkung des Forschungs- und Technologiestandorts – Unterstützung für Fracking-Einigung der Regierung



„Es ist richtig und wichtig, dass die Nutzung von heimischem Schiefergas mittels Fracking nicht grundsätzlich für die Energieversorgung des Landes ausgeschlossen wird.“ Das sagte BDI-Hauptgeschäftsführer Markus Kerber, anlässlich der Einigung der Regierung über einen Gesetzesentwurf zum Gas-Fracking am Dienstag in Berlin laut einer Pressemitteilung des BDI.

„Die vielfältigen Herausforderungen der Energiewende machen es notwendig, dass Deutschland als Rohstoffland und Technologiestandort gestärkt wird“, sagte Kerber. Erdgas werde noch für viele Jahre gerade zur Begleitung der erneuerbaren Energien in Deutschland gebraucht. „Der Regierungsvorschlag kann für mehr Rechtssicherheit sorgen. Der Schutz der Umwelt und die Gesundheit der Bürger müssen selbstverständlich gewährleistet bleiben“, betonte der BDI-Hauptgeschäftsführer. „Die nun von der Regierung vorgelegten Anpassungen des Rechtsrahmens berücksichtigen diese Ziele.“

Entscheidend sei, dass die Richtlinien zur Umsetzung die lokal sehr unterschiedlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen. Kerber warnte davor, bürokratische Genehmigungsverfahren dürften nicht Investitionen behindern. „Jedes Projekt muss einzeln bewertet und geprüft werden.“

->Quelle: www.bdi.eu; PM BDI 10 2013; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=17293>

Nichtkonventionelles Öl und Gas – Folgen für das globale Machtgefüge

26. Februar 2013

Ein Lesehinweis aus der Stiftung Wissenschaft und Politik



Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Die USA könnten weitgehend unabhängig von Energie-Importen werden. Dies läuft dem globalen Trend zuwider, denn die großen Verbraucherländer Europas ebenso wie China und Indien sehen steigenden Einfuhrabhängigkeiten bei den fossilen Energieträgern entgegen. Handelsströme und Versorgungssicherheitslage(n) verändern sich dadurch. Zudem unterscheiden sich die Energiepfade mit Blick auf den Energiemix weltweit, aber auch im OECD-Raum immer mehr. Momentan verschafft der Zugang zu unkonventioneller Energie den USA einen globalen Wettbewerbsvorteil. Das hat weitreichende Auswirkungen auf das ökonomische und geopolitische Machtgefüge. Russland als ehemals unverzichtbarer Energieriese und die Produzenten der OPEC müssen sich an die neue Marktsituation anpassen. Dabei bestehen enorme Ungewissheiten, wie sich die neue Weltkarte für Energie zusammenfügen wird.

->Quelle und ganzer Artikel: swp-berlin.org

Altmaier: Fracking chancenlos

28. Februar 2013

Shell Energie-Dialog in Berlin „Weltweiter Erdgasboom: Verliert Europa den Anschluss?“ – Noch 250 Jahre Erdgas



Der derzeitige Erdgasboom ist gewaltig und hat weitreichende Folgen auch für die Energiewende in Deutschland: „Vor unseren Augen vollzieht sich eine energiewirtschaftliche Revolution, die weltweit die bislang geltenden Prämissen auf den Kopf stellt“, erklärte Dr. Peter Blauwhoff, Vorsitzender der Geschäftsführung Deutsche Shell Holding zum Auftakt des Shell Energie-Dialogs am 28. 02. 2013 in Berlin.

Große Mengen an Erdgas, die noch vor wenigen Jahren als nicht erschließbar galten, sind heute durch technische Innovationen förderbar. Allein in den USA wurde innerhalb von nur sechs Jahren die Gasproduktion um ein Viertel erhöht. Blauwhoff: „Nach heutigen Erkenntnissen reichen die weltweiten Gasreserven für die nächsten 250 Jahre. Nicht die Verfügbarkeit ist die Herausforderung, sondern der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen.“

Weltweit gibt es also einen Erdgasboom. Droht aber Europa, den Anschluss zu verlieren? Das war die Frage, der hochkarätige Referenten und 450 Besucher auf dem Shell Energie-Dialog Ende Februar nachgegangen waren. Eingeladen hatten Shell und das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Klimaschutz im Blick

Die Lage in Europa ist unübersichtlich: „Zwei Jahre nach dem Reaktorunglück von Fukushima fehlen klare energie- und klimapolitische Prioritäten“, mahnte Dr. Matthias Bichsel, Director Projects and Technology, Royal Dutch Shell. Er forderte, die Energiepolitik eindeutig am Klimaschutz als oberstem Ziel auszurichten. Seine Schlussfolgerung: „Für Europa ist die Kombination von erneuerbaren Energien und dem saubersten fossilen Energieträger – nämlich Gas – die beste Lösung.“

Gas als Brückentechnologie – auch für Michael Sailer, Geschäftsführer des [Öko-Instituts](#), ist das der richtige Ansatz, um die Energiewende in Deutschland erfolgreich durchzusetzen. Er wies auf die vergleichsweise kohlendioxidarme Emission des fossilen Brennstoffes hin: „Erdgas erzeugt bei der Verbrennung 50 Prozent weniger klimaschädliches CO₂ als Braunkohle, 40 Prozent weniger als Steinkohle, und 25 Prozent weniger als Mineralölprodukte.“ Sailer glaubt aber nicht, dass die Gas-Revolution auf dem US-Markt Auswirkungen auf den Gaspreis in Europa haben wird. Anders als beim Öl gebe es für den Energierohstoff Gas keinen Weltmarktpreis.

Die Nachfrage nach Gas werde in den kommenden Jahrzehnten aufgrund des Energiehungers der Schwellenländer deutlich zulegen. Ein klares Konzept für den fossilen Brennstoff Gas im Energie-Mix sei daher dringend erforderlich – auch um den steigenden Einsatz der klimafeindlicheren Kohle zurückzudrängen. „Wir müssen Investitionsanreize für den Betrieb und den Neubau von modernen Gaskraftwerken schaffen“, fordert der Geschäftsführer des Öko-Instituts.

Emissionshandel schafft zu wenig Anreize zur CO₂-Vermeidung

Jeder Europäer verursacht pro Jahr durchschnittlich sieben Tonnen des klimaschädlichen Kohlendioxids. „Schon diese Menge ist nicht nachhaltig“, sagt Bichsel. Noch inakzeptabler aber sei die Lage in Deutschland: „Der Pro-Kopf-Ausstoß beträgt hier 9,3 Tonnen CO₂ – trotz der großen Anstrengungen auf dem Gebiet der regenerativen Energien.“

Eigentlich sollte der europaweite Handel mit CO₂-Emissions-Zertifikaten Anreize zur Verminderung schaffen. „Doch das marktwirtschaftliche Instrument zur Lenkung von Investitionen in CO₂-ärmere Technologien funktioniert derzeit nicht“, so Technologie-Experte Bichsel. Die Wirtschaftskrise in weiten Teilen Europas hat die Nachfrage nach Zertifikaten sinken lassen. Seine Empfehlung an die EU-Politik, die von Deutschland unterstützt werden müsse: „Überschüssige Emissions-Zertifikate aus dem Markt nehmen!“.

Bundesumweltminister Peter Altmaier erklärte, dass der Gas-Boom in den USA dort Kohle als Energieträger verdränge und die Preise für den fossilen Brennstoff auch auf den europäischen Märkten drücke. „Derzeit stehen Gaskraftwerke still, weil billige, abgeschriebene Kohlekraftwerke ins Netz drängen. Das müssen wir ändern“, sagte Altmaier und machte deutlich, dass die effiziente Nutzung etwa von Braunkohle auch künftig Teil der Energieversorgung in Deutschland bleiben solle.

Schiefergas keine Option

Keine Chance gibt Altmaier derzeit der Förderung von Schiefergas in Deutschland. Beim Hydraulic-Fracturing, kurz „Fracking“ genannt, wird eine Flüssigkeit mit hohem Druck in das Speichergestein gepresst. Meist verwendet man dabei Wasser, das mit verschiedenen Zusätzen versehen ist. Auf diese Weise kann das im Gestein gespeicherte Erdgas gewonnen werden. Das Verfahren gilt in der Öffentlichkeit allerdings als umstritten.

Mit Blick auf Pipeline-Anbindungen in Deutschland und die Verschiffung von verflüssigtem Erdgas (LNG) sieht Matthias Bichsel von Shell derzeit allerdings keine Notwendigkeit für die Schiefergas-Förderung hierzulande. Die Versorgung mit herkömmlichem Gas aus den unterschiedlichsten Lieferregionen sei gesichert.

Welche Bedeutung die Gasförderung auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland habe, diese Frage stellte Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forums für Zukunftsenergien e.V., in ihrem Schlusswort: „Ein Thema, dem wir in einem weiteren Energie-Dialog werden nachgehen können“.

->Quelle: shell.de; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=18358>

Fracking-Studie: “Wir wissen zu wenig”

11. März 2013

Minister-Entwürfe zum Fracking unzureichend



Der gemeinsame Vorschlag der Bundesminister Rösler und Altmaier zum Fracking vom 25.02.2013 enthält Entwürfe zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeits-Prüfung ([UVP](#)) bergbaulicher Vorhaben ([UVP-V Bergbau](#)) und zur Änderung des **Wasserhaushaltsgesetzes** ([WHG](#)).

Die Änderung der UVP-V Bergbau kann nur mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet werden. Sie weicht aber in einigen Punkten von einem erst am 14.12.2012 vom Bundesrat beschlossenen Änderungsentwurf ab. Der Vorschlag zur Änderung des WHG muss als Gesetzesvorschlag in den Bundestag eingebracht von diesem verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet werden.

[Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]
Partnerschaft von Rechtsanwälten

Die Umwelt-Anwalts-Sozietät [GGSC](#) (Gaßner, Groth, Siederer & Coll.) hat gemeinsam mit der [ahu AG](#), dem [IWW](#) Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasser-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und dem Institut für angewandte Geowissenschaften der TU Darmstadt ([IAG](#)) im Auftrag des Umweltbundesamtes ein [Gutachten](#) zu den Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten (Stand August 2012) erarbeitet. Die Ministerentwürfe setzen die Empfehlungen der Gutachter jedoch nur teilweise um:

1. Die verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung für Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und Erdgas zu gewerblichen Zwecken durch Tiefbohrungen mit Aufbrechen von Gestein unter hydraulischem Druck ist zu begrüßen. Es fehlt eine UVP-Pflicht für Fracking zu wissenschaftlichen Zwecken und für die Verpressung des Flowbacks.
2. Die vorgesehene Übergangsvorschrift führt dazu, dass alle bis zum Inkrafttreten noch rechtzeitig beantragten Vorhaben keiner UVP unterliegen. Möglicherweise wird Fracking sogar in allen bereits vorhandenen Bohrungen ohne UVP erlaubt.
3. Die UVP-Richtlinie der EU verlangt generell für Tiefbohrungen seit langem eine Vorprüfung, ob eine UVP erforderlich ist. Der Änderungsvorschlag wird dem in zweierlei Hinsicht nicht gerecht:
 - a) Die Übergangsvorschrift nimmt bereits begonnene Vorhaben und Verfahren von jeder UVP- und UVP-Vorprüfungspflicht aus.
 - b) Tiefbohrungen, in denen (zunächst) kein Fracking vorgesehen ist, unterliegen weiterhin keiner UVP-Vorprüfungspflicht.
4. Der Vorschlag zur UVP bei Erdwärmebohrungen bevorzugt Kohlenwasserstoffbohrungen ohne sachliche Rechtfertigung. In Naturschutzgebieten ist jede tiefe Erdwärmebohrung, aber nicht jede gleich tiefe Bohrung nach Kohlenwasserstoffen oder zur Verpressung von Lagerstättenwasser UVP-pflichtig. Sinnvoll wäre in beiden Fällen eine Vorprüfung des Einzelfalls.
5. Der öffentlich auszulegende Rahmenbetriebsplan soll Angaben über die Behandlung der eingesetzten Fluide und des Lagerstättenwassers enthalten. Es fehlt die Klarstellung, dass Identität und Menge der eingesetzten Additive anzugeben sind.
6. Nicht nur für die wasserrechtliche Erlaubnis, sondern auch für die Entscheidung, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, soll das Einvernehmen der Wasserbehörde erforderlich sein. Damit wird die Entscheidung über die Erlaubnisbedürftigkeit weiterhin der Einzelfallprüfung überlassen. Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie bedürfen Fracking und Verpressung von Flowback stets einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Das sollte klargestellt werden.
7. Das Verbot des Frackings in Wasserschutzgebieten ist als Klarstellung zu begrüßen. Es fehlt das Verbot der Verpressung von Flowback und Lagerstättenwasser in Wasserschutzgebieten.
8. Für in Wasserschutzgebieten bereits zugelassene Tiefbohrungen soll das Verbot nicht gelten. Damit wird Fracking in allen bereits bestehenden Bohrungen in Wasserschutzgebieten selbst dann ermöglicht, wenn bisher nur die Bohrung zugelassen worden ist.

Abgestimmte Vorgehensweise zwischen Bund, Ländern und Explorationsunternehmen fehlt

Jenseits gesetzlicher Vorgaben fehlt es an einer zwischen Bund, Ländern und Explorationsunternehmen abgestimmten Vorgehensweise zur schrittweisen und transparenten

Ermittlung der Umweltauswirkungen von Fracking in einem oder wenigen Demonstrationsvorhaben zur Ableitung von Randbedingungen, unter denen Fracking überhaupt zugelassen werden kann.



Untersuchung wasserbezogener Risiken für Mensch und Umwelt

Die Studie von GSGC untersucht die wasserbezogenen Umweltauswirkungen und Risiken für Mensch und Umwelt, die mit dem Einsatz der Fracking-Technologie (hydraulische Stimulation) im Rahmen der Erkundung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen

Lagerstätten verbunden sein können. Sie befasst sich mit den naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten und den bestehenden berg- und umweltrechtlichen Bestimmungen. Alle Aspekte wurden im Hinblick auf die gemeinsamen Schnittmengen, Differenzen sowie Wissens- und Informationsdefizite analysiert.

Studie gliedert sich in vier Teile:

1. Beschreibung der naturräumlichen, technischen und stofflichen Randbedingungen des Frackings (Teil A),
2. geltende rechtliche Rahmenbedingungen und Verwaltungsstrukturen (Teil B),
3. Risiko- und Defizitanalyse (Teil C) sowie
4. Ableitung von Handlungs- und Verfahrensempfehlungen (Teil D).

Naturräumliche und technische Randbedingungen

Grundlage für eine fundierte Risikoanalyse sind Beschreibungen des Ist-Systems, der vorhabenbedingten Auswirkungen und der relevanten Wirkungszusammenhänge. Hierzu werden die in Deutschland bekannten bzw. vermuteten unkonventionellen Erdgas- Vorkommen benannt und exemplarisch die qualitativen Systemzusammenhänge für ausgewählte Geosysteme anhand öffentlich verfügbarer Unterlagen aufgezeigt. Potenzielle technische und geologische Wirkungspfade werden beschrieben.

Im Hinblick auf die technischen Aspekte werden zunächst die gebirgsmechanischen Grundlagen des Frackings sowie der Frack- Vorgang erläutert. Aus Sicht des Grundwasserschutzes liegt der Schwerpunkt der Betrachtungen auf der Bohrungskomplettierung, der Modellierung der Rissausbreitung und der Langzeitsicherheit der Bohrung (inkl. Zementation). Den beim Fracking eingesetzten Frack-Fluiden wird neben Stützmitteln zum Offenhalten der Risse eine Reihe weiterer Additive zugesetzt.

Mittlere bis hohe Gefährdungspotenziale

Die Auswertung in Deutschland eingesetzter Frack-Fluide zeigt, dass auch in neueren Fluiden Additive zum Einsatz kamen, die bedenkliche Eigenschaften aufwiesen und/oder deren Verhalten und Wirkungen in der Umwelt aufgrund einer lückenhaften Datenlage nicht oder nur eingeschränkt bewertet werden können. Es wird eine Bewertungsmethode vorgestellt, um die Gefährdungspotenziale der Frack-Fluide, der Formationswässer und des Flowback anhand

wasserrechtlicher Beurteilungswerte sowie human- und ökotoxikologisch begründeter Wirkschwellen abzuschätzen.



Die Bewertung einer Auswahl bereits eingesetzter sowie geplanter/weiterentwickelter Frack-Fluide kommt zu dem Ergebnis, dass diese Fluide ein hohes bzw. ein mittleres bis hohes Gefährdungspotenzial aufweisen. Der nach der Druckbeaufschlagung zu Tage geförderte Flowback setzt sich aus Frack-Fluid und Formationswässern sowie möglichen Reaktionsprodukten zusammen. Da auch die Formationswässer erhebliche

Gefährdungspotenziale aufweisen können, stellt die umweltgerechte Entsorgung des Flowback eine vordringliche Aufgabe dar.

Zahlreiche juristische Quisquilien

Rechtliche Anforderungen an Fracking-Vorhaben in Bezug auf den Grundwasserschutz ergeben sich aus dem Berg- und Wasserrecht.

- Das Wasserrecht verlangt die Prüfung, ob beim Fracking-Vorgang sowie beim Verpressen des Flowback die Besorgnis nachteiliger Grundwasserveränderungen ausgeschlossen werden kann. Dazu ist ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren durchzuführen.
- Wegen des Anwendungsvorrangs der UVP-Richtlinie vor der UVP V-Bergbau muss bei allen Fracking-Vorhaben schon jetzt eine Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine UVP erforderlich ist, durchgeführt werden. Die bisherige Praxis weist hier Vollzugsdefizite auf.
- Regulatorische Defizite bestehen im Hinblick auf die Umsetzung der Anforderungen der UVP-Richtlinie und im Hinblick auf Unsicherheiten bei der Anwendung des Wasserrechts (Grundwasserbegriff, Erlaubnisbedürftigkeit, Erlaubnisfähigkeit).
- Für die UVP-Pflicht empfehlen wir eine grundsätzliche bundesrechtliche UVP-Pflicht für Fracking-Vorhaben mit einer Öffnungsklausel für die Länder. Die durch UVP-Recht gebotene Öffentlichkeitsbeteiligung sollte im Hinblick auf Erkenntnisse über potenzielle Umweltauswirkungen, die erst während der Durchführung des Vorhabens gewonnen werden können, um eine vorhabenbegleitende Komponente erweitert werden.

Die sorgfältige Prüfung der wasserrechtlichen Anforderungen sollte durch Klarstellung der Anforderungen und Neuregelung einer integrierten Vorhabengenehmigung unter Federführung einer dem Umweltministerium unterstehenden Umweltbehörde bzw. Integration der Bergbehörden in die Umweltverwaltung sichergestellt werden.

Eine Risikoanalyse ist immer standortspezifisch durchzuführen, wobei in Bezug auf das Geosystem auch die großräumigen Grundwasserfließverhältnisse zu berücksichtigen sind. Dies erfordert i.d.R. numerische Modellierungen. Es erfolgen Hinweise zur Durchführung standortspezifischer Risikoanalysen, in deren Rahmen das Gefährdungspotenzial der Fluide mit der Relevanz der Geopfade in dem jeweiligen Geosystem verknüpft wird.

Wir wissen zu wenig

Wir stellen zusammenfassend fest, dass zu einer fundierten Beurteilung dieser Risiken und zu deren technischer Beherrschbarkeit bislang viele und grundlegende Informationen fehlen (z.B. der Aufbau und die Eigenschaften der tiefen Geosysteme, Verhalten und Wirkung der eingesetzten Frack-Additive etc.). Angesichts dieser Ausgangssituation werden grundsätzliche Handlungsempfehlungen ausgesprochen und für die Themenkomplexe Geosysteme, Technik und Stoffe konkretisiert.

Ziel der Empfehlungen

- die Erkenntnislücken zu schließen,
- hydrogeologisch problematische Bereiche und mögliche Wirkungspfade frühzeitig zu erkennen sowie Maßnahmen zur begleitenden Überwachung vorzuschlagen (Monitoring),
- den technischen Umgang sicherer zu gestalten,
- das Gefährdungspotenzial der eingesetzten Stoffe zu vermindern bzw. einschätzbar zu machen und
- den rechtlichen und organisatorischen Umgang angemessen zu gestalten.

->Quelle und mehr: umweltbundesamt.de; [Fracking-Studie von GGSC für UBA](#)

Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=17949>

Schleswig-Holstein strikt gegen Fracking

15. März 2013

Bundesrats-Initiative für gesetzliches Verbot

Ministerium für
Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
Schleswig-Holstein



Schleswig-Holsteins Umweltminister Robert Habeck (Grüne) hat das Vorgehen vorgestellt, mit dem die Landesregierung umwelttoxisches Fracking in Schleswig-Holstein ausschließen will. Die Landesregierung werde eine Bundesratsinitiative für ein gesetzliches Fracking-Verbot einbringen, so Habeck. Der Einsatz von Fracfluiden zur Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in unkonventionellen Lagerstätten im Bundesbergrecht soll dadurch verboten werden.

„Außerdem werden wir bis zur Verabschiedung eines neuen Landesentwicklungsplans den Einsatz von umwelttoxischem Fracking vorübergehend ausschließen, um den Schutz vor unumkehrbaren Schäden zu gewährleisten.“ Habeck teilte zugleich mit, dass das Landesbergamt sechs Konzessionen zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen vergeben hat. Eingriffe in den Boden – etwa Bohrungen oder gar Fracking – sind damit nicht erlaubt. Anträge auf die Genehmigung von Fracking-Maßnahmen lägen in Schleswig-Holstein derzeit nicht vor.

Konzessionsanträge haben viele Menschen alarmiert



In den vergangenen Monaten hatte sich in Schleswig-Holstein eine breite Debatte über Fracking entwickelt: Werden Umwelt und Grundwasser durch das Einbringen von umwelttoxischen Frackfluiden zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas und Erdöl gefährdet? Ein Auslöser für die Sorge war und ist, dass mehrere Unternehmen in Schleswig-Holstein Aufsuchungs- und Bewilligungserlaubnisse zur Aufsuchung von Erdgas und Erdöl gestellt haben. Diese berechtigen

noch zu keinerlei Eingriffen in den Boden – weder Bohrungen oder gar Fracking-Maßnahmen, sondern sind Konzessionen, um Konkurrenzen auszuschließen. Dennoch haben die Konzessionsanträge viele Menschen alarmiert.

Die Landesregierung wird bis zur Verabschiedung eines neuen Landesentwicklungsplans den Einsatz von umwelttoxischem Fracking vorübergehend ausschließen, um den Schutz vor unumkehrbaren Schäden zu gewährleisten. Diese landesplanerische Veränderungssperre gilt für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt Anträge auf die Genehmigung von Fracking gestellt werden.

14 Fragen und Antworten zum Thema Fracking

Auf seiner [Webseite](#) informiert das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Form von 14 Fragen und Antworten rund um das Thema bergbaurechtliche Genehmigungsverfahren und Fracking.

1. Was ist Fracking?

Bei Fracking handelt es sich um die Kurzform von Hydraulic Fracturing (von englisch to fracture ‚aufbrechen‘, ‚aufreißen‘). Fracking ist eine bergbautechnische Methode, bei der in technische Tiefbohrungen eine Flüssigkeit („Fracfluid“) eingepresst wird, um im Gestein Risse zu erzeugen, aufzuweiten und zu stabilisieren. Mittels Fracking lassen sich Erdöl oder Erdgas in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten fördern. Dort befindet sich das Erdgas in gering bis sehr gering durchlässigen Gesteinen, liegt gelöst in Wasser oder gebunden an Feststoffen vor. Zu den typischen unkonventionellen Lagerstätten gehören Schiefergas, Kohleflözgas oder Gashydrat. Dieses Erdgas kann nur durch spezielle Maßnahmen gefördert werden.

2. Warum spricht sich die Landesregierung gegen Fracking aus?

Bei der Gewinnung von Erdöl und -gas mittels Fracking werden verschiedene umweltschädliche Chemikalien eingesetzt. Zu den Risiken von Fracking sind bislang mehr Studien in Auftrag gegeben worden. Einige kommen zu dem Schluss, dass Umweltrisiken derzeit nicht ausgeschlossen werden können. Die Umweltrisiken resultieren hauptsächlich aus dem Gefährdungspotential der eingesetzten Frackfluide und den darin enthaltenen Chemikalien. Bei diesen Substanzen wird die Gefahr gesehen, dass sie über geologische Wirkungspfade in Schichten mit genutztem Grundwasser gelangen könnten.

3. Gibt es aktuell Anträge auf Fracking in Schleswig-Holstein ?

Derzeit liegen keine Anträge auf Fracking in Schleswig-Holstein vor.

4. Gab es in der Vergangenheit Fracking-Maßnahmen in Schleswig-Holstein ?

Ja, es gab mehrere Bohrungen mit dem Einsatz der Fracking-Methode. Diese Bohrungen fanden zwischen 1955 und 1994 überwiegend im Kreis Plön statt. Es gibt keine Hinweise, dass die Maßnahmen in dem betroffenen Gebiet zu schädlichen Umweltauswirkungen geführt haben.

5. Welche Arten von bergbaurechtlichen Genehmigungsverfahren gibt es?

Grob lässt sich das bergbaurechtliche Genehmigungsverfahren im Bundesberggesetz (BBergG) in zwei Phasen unterteilen. In der ersten Phase geht es darum, Konzessionen zu verteilen. In diesem Stadium geht es darum, wer in einem bestimmten Gebiet bestimmte Rohstoffe fördern darf. Eingriffe in den Boden wie Bohrungen oder gar das Einbringen von toxischen Substanzen

sind mit Aufsuchungs- oder Bewilligungserlaubnissen nicht verbunden. Mögliche spätere Aufsuchungshandlungen sind nicht durch die Vergabe von Aufsuchungserlaubnissen präjudiziert. Das heißt: Ein Unternehmen, dem eine Aufsuchungserlaubnis erteilt wurde, hat keinen Anspruch darauf, dass später auch Bohrmaßnahmen etc. genehmigt werden.

Erlaubnis- und Bewilligungsfelder sind über Tage flächenmäßig begrenzt und erstrecken sich bis in die "ewige Teufe", also theoretisch bis zum Erdmittelpunkt. In der zweiten Phase der bergrechtlichen Genehmigungsverfahren geht es darum, die tatsächliche Rohstoffaufsuchung oder -gewinnung zu beantragen und gegebenenfalls zu genehmigen. Hierfür gibt es im Bergrecht das sogenannte Betriebsplanverfahren. Zur Genehmigung bergbaulicher Vorhaben gibt es Rahmenbetriebspläne mit und ohne Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP – siehe Frage 12) sowie Haupt-, Sonder- und Abschlussbetriebspläne.

6. Anträge zur Aufsuchung und Bewilligung in Schleswig-Holstein?

In Schleswig-Holstein hatten in jüngerer Zeit sechs Unternehmen insgesamt 19 Anträge auf Aufsuchungen (§7 BBergG) und Bewilligungen (§ 8 BBergG) gestellt. Antragsteller waren Blue Mountain Energy BME, Pacific Roder Energy PRD, Exxon Mobil EMPG, Max Streicher GmbH, Central Anglia und RWE Dea. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld als Bergbehörde Schleswig-Holsteins hat am 14. März 2013 sechs Aufsuchungs- bzw. Bewilligungserlaubnisse vergeben (siehe Presseinformation und Karte).

Die zwei ausstehenden Bewilligungsanträge liegen wie die am 14.3.2013 erteilten Bewilligungen in dem schon genehmigten Erlaubnisfeld Preetz-Restfläche. Von den ausstehenden acht Erlaubnis-Anträgen sind die vier Anträge der Firma PRD Energy auf der Karte dargestellt. Drei weitere Aufsuchungserlaubnisse stimmen mit den Gebieten aus den Anträgen der Firma PRD weitgehend überein. Bis auf einen Antrag zur Aufsuchungserlaubnis im Kreis Schleswig-Flensburg sind damit alle neu betroffenen Gebiete in der veröffentlichten Karte eingetragen. Das Unternehmen, welches für das nicht veröffentlichte Gebiet einen Antrag gestellt hat, hatte sich gegen die Veröffentlichung gewandt, aber erklärt, dass es nicht beabsichtige, Fracking einzusetzen.

Für die Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen gab es bislang zwei bestehende alte Aufsuchungserlaubnisse (Heide-Restfläche und Preetz-Restfläche) und eine bestehende Bewilligung (Heide-Mittelplate I).

7. Worin unterscheiden sich Aufsuchungserlaubnisse und Bewilligungen?

Bei beidem geht es nur um das Abstecken von Rechten, nicht um Eingriffe in den Boden. Wird eine Aufsuchungserlaubnis beantragt, ist noch offen, ob der beabsichtigte Rohstoff an der betreffenden Stelle zu finden ist oder nicht. Bei Bewilligungen geht es in der Regel um Felder, in denen entweder in der Vergangenheit bereits Erdöl gefördert worden ist (z.B. Förderplattform vor Schwedeneck) oder um Felder bei denen sich im Rahmen der Aufsuchung ergeben hat, dass dort Rohstoffe gefördert werden können. Die Firmen wollen prüfen, ob es wirtschaftlich vertretbar ist, dort die Förderung aufzunehmen.

Die Erlaubnis gewährt das ausschließliche Recht, innerhalb eines bestimmten Feldes (Erlaubnisfeld) Bodenschätze aufzusuchen. Die Bewilligung gewährt das ausschließliche Recht, innerhalb eines bestimmten Feldes Bodenschätze aufzusuchen und zu gewinnen, sowie das Eigentum an den Bodenschätzen zu erwerben.

8. Unter welchen Voraussetzungen kann man solche Anträge (Aufsuchung oder Bewilligung) ablehnen?

Die grundsätzlichen Möglichkeiten, einen Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis oder Bewilligung zu versagen, sind begrenzt. Die Versagensgründe sind in den §§ 11 und 12 BBergG abschließend aufgezählt. Der Großteil der Versagensgründe ist formaler Natur (z.B.: es wurden keine Rohstoffe bezeichnet, es wurde kein Arbeitsprogramm vorgelegt). Materiell dürfen gemäß § 11 Nr. 10 i.V.m. § 12 BBergG keine öffentlichen Interessen die Bewilligung im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen. Zu den öffentlichen Interessen zählen zwar auch der Schutz der Natur und des Grundwassers. Die Gebiete sind allerdings in der Regel so groß, dass diese Interessen nicht im gesamten Gebiet einer Aufsuchung oder Gewinnung entgegenstehen. Damit besteht so gut wie kein Handlungsspielraum.

9. Berechtigten Aufsuchungs- und Bewilligungserlaubnisse auch zum Fracking ?

Nein, bei den aktuellen Anträgen geht es lediglich darum, Bergbauberechtigungen zu erteilen. Die Erlaubnisse gestatten keine konkreten Maßnahmen, um Rohstoffe zu fördern

10. Warum dürfen nur bereits bewilligte Flächen veröffentlicht werden?

In den Verfahren zur Erteilung von Bergbauberechtigungen gibt es die Besonderheit, dass bis zur Entscheidung der Behörde Konkurrenzunternehmen ebenfalls Anträge zur Reservierung des gleichen Gebietes stellen könnten. Bei konkurrierenden Anträgen gibt es im Bergrecht die Besonderheit, dass nicht dasjenige Unternehmen den Zuschlag erhält, welches zuerst einen Antrag für ein Gebiet gestellt hat. Der Zuschlag wird vielmehr dem Unternehmen erteilt, welches am effizientesten zur Rohstoffförderung in der Lage wäre. Aus diesem Grund sind die genauen Angaben über die Gebiete zum Schutz der antragsstellenden Unternehmen geheim zu halten, solange noch nicht über die Bergbauberechtigungen entschieden wurde. Würden die Behörden die genauen Gebiete veröffentlichen, bestünde die Gefahr, dass Konkurrenzunternehmen auf diese Gebiete aufmerksam gemacht würden, dadurch Wissen über Betriebsgeheimnisse des konkurrierenden Unternehmens erlangen könnten und für diese Gebiete ebenfalls Aufsuchungserlaubnisse beantragen würden. Sie würden also von der Vorarbeit des anderen Unternehmens profitieren.

11. Welche Arten von Betriebsplanverfahren gibt es?

Es gibt im Bergrecht zwei Arten von Betriebsplanverfahren. Das einfache Betriebsplanverfahren und das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren. Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren ist für die Zulassung eines "obligatorischen" Rahmenbetriebsplans über besonders umweltrelevante Vorhaben vorgeschrieben. Ob ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, hängt davon ab ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist (siehe hierzu Frage 12). Im einfachen (nicht-öffentlichen) Betriebsplanverfahren werden andere Behörden sowie die Gemeinden, deren Belange von der beschriebenen Maßnahme betroffen sein können, von der Bergbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) vor Zulassung des Betriebsplanes beteiligt. Diese haben die Möglichkeit, sich zu dem Betriebsplan zu äußern. Zur Sicherstellung, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung eines Betriebsplanes nach § 55 BBergG erfüllt werden, kann die Betriebsplanzulassung mit Nebenbestimmungen versehen werden.

12. Wann ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen?

Dies ist in einer eigenen Rechtsverordnung geregelt, der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau). In dieser Verordnung sind besonders große und für die Umwelt relevante Vorhaben beschrieben, für die eine UVP durchzuführen ist. Die Landesregierung hält es aber für notwendig, dass bei

Frackingmaßnahmen unabhängig von der Größe der Vorhaben Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden. Dies muss in der UVP-V Bergbau eindeutig geregelt werden. Unabhängig von der notwendigen Änderung der UVP-V Bergbau wird in Schleswig-Holstein in unmittelbarer Anwendung der entsprechenden EU-Richtlinie für Frackingmaßnahmen eine allgemeine UVP-Vorprüfung durchgeführt. Wenn das Frackingvorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, ist in Schleswig-Holstein bereits jetzt zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

13. Wie wird die Öffentlichkeit bei Betriebsplanverfahren beteiligt?

Die Öffentlichkeit wird nur bei bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren beteiligt. In diesen Verfahren werden wie in einem normalen Planfeststellungsverfahren die Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt und den Bürgern wird die Gelegenheit gegeben Einwendungen zu erheben. Um die Einwendungen zu diskutieren findet ein öffentlicher Erörterungstermin statt.

14. Was passiert, wenn ein Unternehmen einen Antrag auf Fracking stellt?

Über so einen Antrag wäre im Rahmen eines Betriebsplanverfahrens zu entscheiden. Das MELUR hat hierzu die Weisung erlassen, dass ohne ausdrückliche Zustimmung des MELUR keine Betriebspläne genehmigt werden dürfen, welche Fracking zum Gegenstand haben. Das Ministerium kann solchen Anträgen nur dann zustimmen, wenn feststeht, dass das geplante Vorhaben keinerlei negative Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung, die Umwelt oder das Grundwasser haben kann. Nach den bislang vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen lässt sich dieser Nachweis für das Einbringen von umwelttoxischen Frackfluiden in unkonventionelle Lagerstätten nicht erbringen. Mögliche Anträge sind also nach derzeitigem Stand nicht genehmigungsfähig.

Quelle: <http://www.schleswig-holstein.de/MELUR/DE/Startseite/Slider/StdArtikel/Fracking.html>;
Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=18193>

Los Angeles will auf Kohlestrom verzichten

23. März 2013

Bis spätestens 2025 kohlefrei



Noch stammen knapp 40 Prozent der Energie, die Los Angeles am Laufen hält, von Kohlekraftwerken. Doch nun steigt das stadt eigene Versorgungsunternehmen Los Angeles Department of Water and Power ([LADWP](#)) schrittweise aus seinen Beteiligungen an der kohlebefeuerten [Navajo Generating Station](#) und den Lieferverträgen mit dem [Intermountain Power Project in Utah](#) aus – bis spätestens 2025 soll die Stadt der Engel dann kohlefrei sein, meldet das US-Portal [BusinessGreen](#).

“Mit dem Ausstieg aus der Kohle und Investitionen in erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz werden wir ein leuchtendes Beispiel für den Energiemarkt der USA schaffen”, sagte Bürgermeister Antonio Villaraigosa. Los Angeles hat bereits sein Ziel erreicht, bis 2010 rund 20 Prozent seiner Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen zu beziehen, indem die Stadt großzügige Investitionsförderungen und eine Einspeisevergütung für Solarstrom etabliert

hat. So hat L.A. seine CO₂-Emissionen seit 1990 um 28 Prozent reduziert – mehr als jede andere US-Stadt, wie der Bürgermeister betont, der sich auch international für den Klimaschutz engagiert.

USA: Gasschwemme durch Fracking

Tatsächlich üben die fallenden Gas-Preise in den USA wirtschaftlichen Druck auf die Kohlegewinnung und -verfeuerung aus. Im Jahr 2005 wurde rund die Hälfte des US-Stromverbrauchs aus Kohle gewonnen, im vergangenen Jahr waren es noch 37 Prozent. Grund dafür seien die Gasschwemme in den USA – gerade auch durch das umstrittene Fracking –, aber auch die besonders in Kalifornien stark wachsenden erneuerbaren Energien, meint BusinessGreen.

-> Quellen: klimaretter.info, businessgreen.com; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=18588>

Fossile gehen schneller aus als gedacht

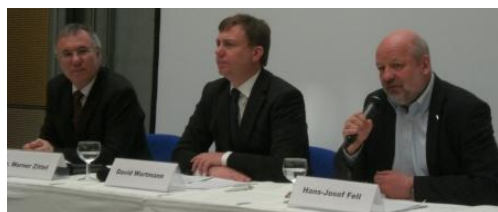
25. März 2013

Globale Versorgungslage angespannter als erwartet – neue Studie der Energy Watch Group mit alarmierenden Ergebnissen



Die globale Versorgungslage mit fossilen und atomaren Rohstoffen ist entgegen der in letzter Zeit in der Öffentlichkeit kommunizierten Prognosen sehr angespannt. So steuern die USA aktuell auf den Höhepunkt der

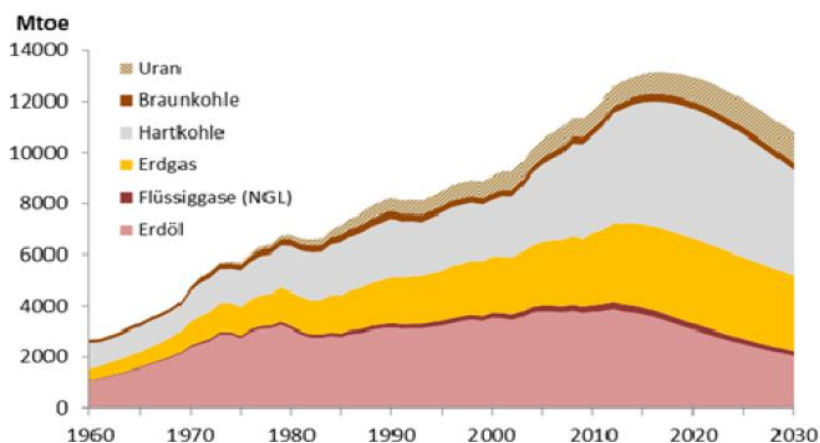
Schiefergasgewinnung zu, dem ein tiefer Rückgang der Förderung noch in diesem Jahrzehnt



folgen werde, prophezeit die Energy Watch Group um MdB Hans-Josef Fell (B90/Grüne). Die Erdölindustrie will den Förderrückgang der produzierenden Felder mit steigendem Aufwand durch neue Fördersonden oder unkonventionelle Erdölförderung ausgleichen. Doch neue Fördertechnologien wie Fracking sind umstritten und in den meisten Fällen von schlechterer Qualität bzw. teurer in der Erschließung – oder sie

haben einen höheren Schadstoffanteil.

In ihrer neuesten wissenschaftlichen Studie präsentiert die Energy Watch Group ein weltweites Versorgungsszenario mit fossilen und nuklearen Brennstoffen bis 2030.



Der Bericht basiert auf einer von der Energy Watch Group in Auftrag gegebenen Studie zur Ressourcenverfügbarkeit im Jahr 2008, deren Daten aktualisiert und insbesondere die letzten fünf Jahre kritisch betrachtet wurden. Neben Erdöl wurden auch die Verfügbarkeit von Erdgas, Kohle sowie die Situation der Uranversorgung untersucht. "Die Welt steht am Scheideweg seiner

Energieversorgung. Politik, Wirtschaft und Verbraucher müssen verstehen, dass wir jetzt Maßnahmen ergreifen müssen, um zukünftige Versorgungsengpässe zu vermeiden.“, so Werner Zittel, Autor der Studie und Vorstand der Ludwig-Bölkow-Stiftung.

Billige, bisher reichlich vorhandene fossile Energieträger gehen zu Ende

Die Studie belegt, dass billige und bisher reichlich vorhandene fossile Energieträger zu Ende gehen. Erdgas- und Kohleförderung werden vermutlich um das Jahr 2020 das Fördermaximum erreichen.



Der Initiator der Energy Watch Group, Hans-Josef Fell: „Spätestens der bald erwartete Rückgang der weltweiten Erdölförderung wird zu deutlichen Versorgungsproblemen führen.

Über ein oder zwei Jahrzehnte betrachtet wird der Rückgang so groß werden, dass er nicht durch eine Substitution mit Erdgas und Kohle ausgeglichen werden kann. Auch die Kernenergie wird keinen wesentlichen

Einfluss auf die zukünftige Energieversorgung haben. Wir werden schnell an unsere Grenzen stoßen.“

Wichtige Ergebnisse der Studie:

- Gemäß der Förderanalyse ist es sehr wahrscheinlich, dass um das Jahr 2030 die weltweite Erdölförderung um etwa 40 Prozent gegenüber 2012 zurückgehen wird.
- Die USA wird nicht zum Erdöl-Nettoexporteur aufsteigen. Die Förderung von „light tight oil“ wird in den nächsten fünf Jahren ihren Höhepunkt erreichen, gefolgt von einem steilen Rückgang.
- Die europäische Ölförderung liegt heute bei 3 Mb/Tag, das sind 60 Prozent weniger als im Jahr 2000 und nahe der damaligen Prognose. Noch im Jahr 2004 hatte die IEA eine stabile Förderung bei 4,8 Mb/Tag für 2010 erwartet.
- Der um das Jahr 2015 eintretende vermutete Förderrückgang der Schiefergasförderung in den USA wird den Förderrückgang der konventionellen Erdgasfelder verstärken. Um das Jahr 2030 wird die Gasförderung in den USA vermutlich deutlich unter dem heutigen Niveau liegen.
- Die europäische Gasförderung befindet sich seit dem Jahr 2000 im Förderrückgang. Dieser wird sich bis 2030 noch verstärken, wenn Norwegen das Fördermaximum überschritten hat. Die unkonventionelle Schiefergasförderung wird in Europa sicher nicht die Rolle spielen wie in den USA. Die geologischen, geographischen und industriellen Voraussetzungen sind in Europa wesentlich ungünstiger.
- Um den Erdgasbedarf Europas auf heutigem oder leicht steigendem Niveau bei sinkender heimischer Förderung zu bedienen, müssen bis 2020 mehr als 200 Mrd. m³/a zusätzlich importiert werden.
- Russland ist heute nach den USA der zweitgrößte Gasförderstaat. Doch auch dort ist die Gasförderung der größten Felder bereits im Rückgang und der heimische Bedarf groß. Mit neuen Verbindungen nach Asien wächst der Druck auf die europäischen Länder.
- Chinas Kohlebedarf wächst schneller als die heimische Förderung, so dass China zum größten Importeur von Kohle wurde.
- Der schnell steigende Bedarf wurde fast ausschließlich von Australien und Indonesien gedeckt. Die künftige Versorgung des internationalen Kohlemarktes wird vor allem von der Entwicklung in diesen beiden Staaten abhängen, wobei Indonesien in den letzten Jahren die Förderung und die Exporte in einem Tempo ausgeweitet hat, das an sein Ende kommt.
- Die Qualität der Kohle wird spürbar schlechter, und durch die starke Nachfrage aus China und Indien wird die weltweite Kohleförderung um das Jahr 2020 das Fördermaximum erreichen.

Die Energy Watch Group ist ein internationales Netzwerk von Wissenschaftlern und Parlamentariern. Dieses Projekt wird unterstützt durch die Ludwig-Bölkow-Stiftung und die Reiner Lemoine Stiftung.

Die Energy Watch Group beauftragt Wissenschaftler mit der Erstellung von Studien und Analysen unabhängig von politischer oder ökonomischer Einflussnahme.

Themen sind: Die Verknappung fossiler und nuklearer Energieträger, Szenarien zur Einführung regenerativer Energieträger und Strategien zur Sicherung einer langfristig stabilen Energieversorgung zu annehmbaren

Die Wissenschaftler sammeln und analysieren nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische und technologische Zusammenhänge. Die Studienergebnisse nicht nur in Expertenkreisen, sondern auch politisch interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.



Preisen.
vor allem
werden
der

->Quelle: energywatchgroup.org; der Bericht/Kurzfassung: energywatchgroup.org/kurz-dt.pdf

Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=18698>

KfW: Wer nicht frackt verliert?

19. April 2013

“Fokus Volkswirtschaft” befasst sich mit umstrittener Fördermethode



Die öffentliche Diskussion zu Hydraulic Fracturing – oder kurz Fracking –konzentriert sich derzeit überwiegend auf die mit dieser neuen Fördermethode einhergehenden Umweltbedenken. Befürworter des Fracking verweisen hingegen immer wieder auf die regionalen Energiepreisunterschiede und die daraus resultierenden Wettbewerbsvorteile für US-Firmen. Ohne Fracking könnten andere Volkswirtschaften, z. B. Deutschland, im internationalen Vergleich an Boden verlieren.

Die aktuelle Publikation [Fokus Volkswirtschaft](http://www.kfw.de) *) beschäftigt sich aus diesem Grund mit der Frage: “Wer nicht „frackt“, verliert?”

-> Quelle: www.kfw.de; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=19871>

*) https://www.kfw.de/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-Nr.-19-April-2013-Rohstoffe_Wettbewerb.pdf

Energieminister beraten über EE und Fracking

24. April 2013

EU-Energieminister beraten in Dublin über europäische Energiepolitik bis 2030



Die Zukunft der europäischen Energiepolitik steht im Mittelpunkt der zweitägigen Beratungen der 27 Energieminister beim informellen Ratstreffen am 23. und 24.4.2013 in Dublin unter irischer Ratspräsidentschaft. Die EU-Energieminister diskutierten gemeinsam mit den EU-Umweltministern über das im März von der Kommission vorgelegte [Grünbuch](#) zum Rahmen für die EU-Energie- und Klimapolitik bis 2030.

Wirtschaftsstaatssekretär Kapferer: "Wir brauchen für Europas energie- und klimapolitische Zukunft eine Lösung, die auf Kosteneffizienz setzt, die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärkt und Entwicklungen außerhalb der EU berücksichtigt. Ich habe daher Zweifel, dass eine einfache Fortschreibung der jetzigen Ziele und Instrumente der richtige Weg wäre. Die Kosteneffizienz und Stimmigkeit der energie- und klimapolitischen Maßnahmen lässt sich vielmehr deutlich verbessern. Sicher ist, dass die EU auch nach 2020 ein Treibhausgasminderungsziel braucht. Dieses sollte mit Blick auf das Niveau der anderen großen Industrie- und Schwellenländer festgelegt werden. Globale Probleme können nicht allein von Europa gelöst werden."



Das Grünbuch beinhaltet eine Bestandsaufnahme der Erfolge und Probleme der bisherigen, bis 2020 beschlossenen Energie- und Klimapolitik ("20/20/20"-Ziele) und skizziert die mittel- bis langfristigen Herausforderungen. Das Grünbuch weist auch darauf hin, dass Europa international zu den Spitzenreitern bei den Strompreisen gehört und sich vielerorts die Sorge über die Bezahlbarkeit von Energie ausbreitet. Ferner macht das Grünbuch deutlich, dass über die zukünftige europäische Energie- und Klimapolitik ergebnisoffen diskutiert werden muss.

Gegenstand auch Förderung erneuerbarer Energien

Hierzu Staatssekretär Kapferer: "Die Erneuerbaren sind den Kinderschuhen längst entwachsen. Wir müssen sie deshalb sukzessive stärker an Markt und Wettbewerb heranführen und Marktpreisrisiken aussetzen. Außerdem plädiere ich dafür, die Förderung der Erneuerbaren stärker auf EU-Ebene zu koordinieren und zu harmonisieren, mit dem Ziel, die Kosten zu senken."

Als weiteres Thema wurde das Potential der Gewinnung von Erdöl und Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Europa mit Hilfe der sogenannten "Fracking-Technologie" behandelt. Die Minister unterstrichen die Wichtigkeit des Themas angesichts der Gaspreise, die durch den US-amerikanischen "Schiefergas-Boom" inzwischen sehr deutlich unter den

europäischen Gaspreisen liegen. Schließlich tauschten sich die Minister über die Möglichkeiten des verstärkten Einsatzes intelligenter Technologien zur besseren Energieverbrauchskontrolle aus.

->Quelle: bmwi.de; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=20576>

VKU will Fracking-Gesetz

29. April 2013

“Wasserversorger und Bürger brauchen dringend Klarheit”



Der Verband kommunaler Unternehmen ([VKU](#)) beobachtet mit Sorge die Entwicklung der gesetzlichen Neuregelung des [Fracking](#)

(Tiefenbohrungen nach Schiefer- oder Kohleflözgas). Gegenwärtig scheine sich die Regierungskoalition nicht auf einen tragfähigen Kompromiss einigen zu können, wie der angemessene Schutz, insbesondere der Wasserressourcen, konkret ausgestaltet werden solle, heißt es in einer Pressemitteilung. „Die auf dem Tisch liegenden Regelungsvorschläge sind grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung, nur müssen sie endlich konkreter werden, um sie auch in der Praxis angemessen vollziehen zu können“, sagt VKU-Vizepräsident Michael Beckereit. Er fordert, „den Gesetzesrahmen so schnell wie möglich anzupassen. Keine Lösung ist die schlechteste Lösung. Wasserversorger und Bürger brauchen hier dringend ein Ergebnis.“ Komme kein Kompromiss zustande, würden die zuständigen Bergämter weiterhin nach dem alten Rechtsrahmen genehmigen, der in Bezug auf die Aufsuchung und Gewinnung von Schiefer- oder Kohleflözgas nicht ausreichend sei.

Die vorliegenden [Entwürfe](#) von Bundesumweltminister Altmaier und Bundeswirtschaftsminister Rösler zur Änderung des gesetzlichen Rahmens sehen grundsätzlich ein Bohrverbot in Wasserschutz- und Heilquellengebieten vor. Zudem sollen Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas oder Erdöl in Zukunft einer Umweltverträglichkeitsprüfung ([UVP](#)) unterliegen, in die auch die zum Einsatz kommenden Chemikalien und das rückgeförderte Lagerstättenwasser miteinbezogen werden. Bei zukünftigen Fracking-Vorhaben sollen außerdem die Wasserbehörden verpflichtend beteiligt werden. Der VKU hatte in den Gesetzesentwürfen vor allem eine Ausdehnung des Fracking-Verbots auf Wassereinzugsgebiete gefordert sowie Änderungen bei der Entsorgung des Flowback und Lagerstättenwassers, um auch hier die Wasserressourcen wirkungsvoller zu schützen.

Umfrage zu Fracking – 79 Prozent für strenge Auflagen



79 Prozent der Deutschen sprachen sich vor kurzem in einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Auftrag des VKU dafür aus, die Förderung unkonventioneller Erdgasvorkommen mittels Fracking-Technologie nur unter sehr strengen gesetzlichen Umweltauflagen zuzulassen. Nur 14 Prozent bevorzugten weniger strenge Gesetze, um diese Energiequelle möglichst gut nutzen zu können. Hintergrund Fracking: Beim Fracking wird ein Gemisch aus Wasser,

Chemikalien und Stützstoffen unter hohem Druck in das Gestein gepresst. Dadurch werden millimetergroße Risse erzeugt, die sich in der gasführenden Schicht horizontal ausbreiten, was das Gestein durchlässiger macht. Schiefergas wird so freigesetzt und kann an die Oberfläche geleitet werden. Die Bohrung durchstößt auf ihrem Weg ins Gestein allerdings auch Grundwasserhorizonte. Um dessen Verunreinigung zu vermeiden, ummantelt man die

Förderrohre mit Zement. Kritiker bezweifeln aber, dass es eine Garantie für die dauerhafte Abdichtung der Bohrung gibt. Zudem könnten sich die erzeugten Risse ungewollt weiter ausbreiten und eventuell mit natürlichen Gesteinsrissen verbinden, wodurch das Gas bis in das Grundwasser aufsteigen könnte.

->Quelle: vku.de; Shortlink: <http://www.solarify.eu/?p=21010>

Fracking-Gesetzentwurf vorerst vom Tisch

Rubriken: [News](#) > [Politik](#) > [Wirtschaft](#) | 4. Juni 2013

Altmaier: Nicht mehr in dieser Legislaturperiode



Das [Gesetzesvorhaben](#) der Bundesregierung zur umstrittenen Gasförderungsmethode [Fracking](#) ist vorerst gescheitert. In dieser Legislaturperiode werde kein Entwurf mehr eingebracht, teilte Bundesumweltminister Altmaier in Berlin mit. Das habe die Unionsfraktion am 04.06.2013 entschieden. Schuld seien Schwierigkeiten mit dem Koalitionspartner FDP. Die Freien Demokraten seien nicht zu einem Moratorium bereit gewesen. Zudem habe sich die Opposition konstruktiven Gesprächen verschlossen.



Beim Fracking wird unter Einsatz chemischer Substanzen und Sand Gas aus Schiefergestein tief unter der Erde gelöst. Gegner befürchten, dass dabei eingesetzte Chemikalien das Trinkwasser verunreinigen könnten. In seiner am 31.05.2013 veröffentlichten [Stellungnahme](#) „Fracking zur Schiefergasgewinnung – Ein Beitrag zur energie- und umweltpolitischen Bewertung“ plädierte der Sachverständigenrat für Umweltfragen ([SRU](#)) erst vorkurzem für einen nüchternen Umgang mit den Chancen und Risiken von Fracking. Die Gewinnung von Erdgas durch Fracking sei für die Energiewende entbehrlich. Die Technologie sollte wegen gravierender Wissenslücken über die Umweltauswirkungen vorläufig noch nicht kommerziell eingesetzt werden. Aus deutscher Perspektive bestehe kein energiepolitisches Interesse an der Förderung.

Im Hinblick auf die Umweltrisiken von Fracking stellte der SRU erhebliche Wissenslücken und Unsicherheiten fest: Ungeklärt seien die umweltverträgliche Entsorgung der anfallenden Abwässer, die Sicherheit der Bohrlöcher bzw. Förderanlagen insbesondere hinsichtlich des Grundwasserschutzes, die Langfristfolgen der Eingriffe und die Klimabilanz von Schiefergas.

->Quelle(n): dradio.de; solarify.eu

Redaktionsschluss: 04.06.2013

Verantwortlich:



SOLARIFY 


Agentur Zukunft



MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR
CHEMISCHE ENERGIEKONVERSION

Prof. Dr. Robert Schlögl
Stiftstrasse 34-36
45470 Mülheim an der Ruhr
Germany

Phone: +49 (0)208 306 - 4
Fax: +49 (0)208 306 - 3951
E-Mail: [info @ solarify.de](mailto:info@solarify.de)
Internet: <http://www.cec.mpg.de/>

Agentur Zukunft – Büro für Nachhaltigkeitsfragen

Phone: +49 (0)30 3641 6666
Fax: +49 (0)30 3641 6669
E-Mail: [info @ solarify.de](mailto:info@solarify.de)
Internet: <http://www.agentur-zukunft.eu>